



Anfragen zum Plenum

vom 27. Januar 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	39	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	34
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	3	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	42
Aures, Inge (SPD)	4	Müller, Ruth (SPD)	49
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) .5		Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	10
Biedefeld, Susann (SPD).....	20	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	35
Brunn, Florian (SPD)	6	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27	
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	50	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)	43
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21	Rauscher, Doris (SPD).....	11
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	22	Rinderspacher, Markus (SPD)	18
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	47	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	44
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..	23	Schindler, Franz (SPD)	12
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	32	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	28
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13	
Güll, Martin (SPD)	24	Sonnenholzner, Kathrin (SPD).....	29
Güller, Harald (SPD).....	1	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36	
Halbleib, Volkmar (SPD).....	7	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..	14
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45		Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	19
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	33	Strobl, Reinhold (SPD)	30
Huber, Erwin (CSU).....	8	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	37
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	46	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	2
Karl, Annette (SPD)	25	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	38

Kohnen, Natascha (SPD)	52	Weikert, Angelika (SPD).....	51
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Wild, Margit (SPD).....	15
Lotte, Andreas (SPD)	9	Woerlein, Herbert (SPD)	31
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26		Zacharias, Isabell (SPD)	16
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	41	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Güller, Harald (SPD)
Trainingsmöglichkeit für Sportschützen
auf 300m-Schießanlagen in Bayern.....1

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Rechtliche Bestimmungen für den Ein-
satz von Drohnen durch US-Streit-
kräfte im bayerischen Luftraum.....1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Ortsumgehung Geiselhöring2

Aures, Inge (SPD)
Stellenbesetzung in oberfränkischen
Polizeiinspektionen3

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
WÄHLER)
Probleme bei der Notarztversorgung in
Bayern?4

Brunn, Florian (SPD)
Konsequenzen aus dem Mord in
Giesing6

Halbleib, Volkmar (SPD)
Maßnahmen gegen die Verkehrsbe-
lastung auf der B 19 zwischen
Esterfeld und Werneck7

Huber, Erwin (CSU)
Autobahnpolizeistation Würth/Isar8

Lotte, Andreas (SPD)
Umwandlungsverbot9

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Reaktivierung der Bachgaubahn?.....10

Rauscher, Doris (SPD)
Neuer Trassenverlauf der B15 neu11

Schindler, Franz (SPD)
REID-Vernehmungsmethode11

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Brandanschlag auf eine Flüchtlings-
unterkunft in Germering..... 12

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Eisenbahnstrecke Zwiesel – Grafenau 13

Wild, Margit (SPD)
Mögliche Zuschüsse für unterirdischen
Bustunnel 14

Zacharias, Isabell (SPD)
Personalsituation bei den Polizei-
stationen im Landkreis Starnberg 14

Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)
Nachtflugregelung am Flughafen
München..... 16

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Rinderspacher, Markus (SPD)
Überstunden bei den Beschäftigten
der bayerischen Justizvollzugs-
anstalten 16

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Neubau des Strafjustizzentrums
München..... 19

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Biedefeld, Susann (SPD)
Einstellungssituation und Lehrer-
stellenwegfall in Oberfranken 19

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Schulausgabe von Hitlers „Mein
Kampf“ 20

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Zulassungspraxis zum Referendariat..... 21

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Schaffen von Vollzeitäquivalenten an Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Schulen.....	21	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermittel für den bayerischen Sportstättenbau	32
Güll, Martin (SPD) Fachfremder Unterricht	23	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Frauenquote in Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern	32
Karl, Annette (SPD) Schulleiterstellen	23	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Ausgleichszahlungen für Starkregenfälle im Landkreis Cham im Sommer 2013	33
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neu geplante Realschule in Au/Hallertau	24	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegfall der Eignungstests an Universitäten	25	Adelt, Klaus (SPD) Gleichstrompassage Süd-Ost der Firma Amprion	35
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Anstellungschancen für Referendare mit der Fächerkombination Evangelische Religion/Sport männlich	26	Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Windkraftanlagen in Oberfranken	35
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Abschlagszahlungen an die Altenpflegeschulen	27	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Hochspannungsleitung Lauchstädt (Saalekreis in Sachsen-Anhalt)-Meitingen (Landkreis Augsburg), Trassenführung durch Oberfranken im Rahmen des Vorhabens 5 des Bundesbedarfsplans.....	37
Strobl, Reinhold (SPD) Deutschkurse für Asylbewerberkinder	28	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) Neue Biogasanlagen in Bayern.....	38
Woerlein, Herbert (SPD) Unterbringung von Klassen in Containern.....	29	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) Schreiben zum Thema „Unwirtschaftlichkeit und umzingelnde Wirkung von Windkraftanlagen“	38
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat		Scheuenstuhl, Harry (SPD) Aufgehaltene Windenergieanlagen in Mittelfranken.....	39
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER) Unterrichtung des Landtags nach Landesplanungsgesetz	29	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Genehmigung des Breitbandförderprogramms in Brüssel	30	Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Automatische Abschaltung des Atomkraftwerks Gundremmingen.....	39
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Immobilien des Freistaates Bayern.....	30	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Störung im Atomkraftwerk Gund-	
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Verlagerung von Arbeitsplätzen an das Finanzamt Grafenau	31		

remmingen, deren Verschleierung und unterbleibende vorbeugende Sicherheitsvorkehrungen.....40

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers40

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kampagne „Frohe Weihnachten mit Spezialitäten aus Bayern“41

Müller, Ruth (SPD)
„Grünes Zentrum“ in Landshut.....42

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entlohnung von Tagespflegepersonen 43

Weikert, Angelika (SPD)
Zusätzliche zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und -bewerberinnen 44

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Kohnen, Natascha (SPD)
Medizinische Versorgung im Landkreis Eichstätt..... 44

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter
Harald Güller
(SPD)

Nachdem nach einer vom Staatlichen Bauamt Augsburg durchgeführten Sanierungsmaßnahme des bisherigen Schießstandes „Al“ der von der Bundeswehr betriebenen Standortschießanlage Lechfeld, bei der der Schießstand – angeblich auf Wunsch der Bundeswehr – auf 250 m verkürzt wurde, nach Auskunft von Sportschützen somit in Bayern kein einziger 300-m-Schießstand mehr zum Training zur Verfügung steht, weswegen betroffene Schützen auf das privat geführte Schießzentrum in Ulm oder die Schießanlage Philippsburg, ebenfalls in Baden-Württemberg, ausweichen müssen, dort aber kaum noch Trainingszeiten zu bekommen sind, frage ich die Staatsregierung, ist bekannt, warum der 300-m-Schießstand auf der Standortschießanlage Lechfeld auf 250 m verkürzt wurde, sieht die Staatsregierung in Verhandlungen mit der Bundeswehr die Möglichkeit, wieder eine Trainingsmöglichkeit auf einem 300-m-Schießstand zu realisieren und sollte eine derartige Nutzung der Standortschießanlage Lechfeld für die Zukunft nicht realisierbar sein, in welcher Form sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, in Bayern ausreichend Trainingsmöglichkeiten auf einer 300-m-Schießbahn zu schaffen?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung ist für militärische Angelegenheiten einschließlich der Gestaltung der Standortschießanlagen der Bundeswehr nicht zuständig. Gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist dies ausschließlich das Bundesministerium der Verteidigung mit den ihm nachgeordneten Stellen.

Nach Auskunft des Landeskommandos Bayern der Bundeswehr werden deutschlandweit alle Schießstände der Bundeswehr auf maximal 250 m verkürzt. Dies geschieht sukzessive im Rahmen von jeweils anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den einzelnen Standortschießanlagen. Die Verkürzung entspricht dem neuen Schießausbildungskonzept der Bundeswehr. Schießstände für Entfernungen über 250 m werden militärisch grundsätzlich nicht mehr benötigt.

Derzeit besteht noch ein 475-m-Schießstand an der Infanterieschule in Hammelburg. Nach Kenntnis der Staatsregierung soll dieser Schießstand erhalten bleiben. Er kann bei entsprechendem Befähigungsnachweis auch von Sportschützen genutzt werden.

2. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche rechtlichen Bestimmungen gelten für alle von US-Streitkräften eingesetzten Drohnen im bayerischen Luftraum innerhalb und außerhalb von Truppenübungsplätzen und unabhängig davon, ob der jeweilige Drohnentyp derzeit in Bayern bzw. in Deutschland stationiert ist?

Antwort der Staatskanzlei

Für militärische Angelegenheiten einschließlich des militärischen Flugbetriebs mit unbemannten Luftfahrzeugen ist die Staatsregierung nicht zuständig. Gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist dies ausschließlich das Bundesministerium der Verteidigung mit den ihm nachgeordneten Stellen.

Der Flugbetrieb ausländischer zulassungspflichtiger unbemannter Luftfahrzeuge mit militärischer Betriebserlaubnis ist grundsätzlich nur in Luftsperrgebieten oder Gebieten mit Flugbeschränkungen zugelassen. Zwingende Voraussetzung ist dabei der Nachweis der Feststellung, dass ein unbeabsichtigtes Verlassen des vorgesehenen Luftraumes zuverlässig verhindert wird. Ausnahmen gelten für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Abfluggewicht unter 5 kg, die im Sichtbereich des Bedieners bzw. der Bedienerin betrieben werden (in der Größe vergleichbar mit Modellflugzeugen). Auf die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage zum Bundestag wird verwiesen (BT-Drs. 17/5586, Antwort zu Frage 29, S. 10 f).

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat das Bundesministerium der Verteidigung Fluggenehmigungen für unbemannte Luftfahrzeuge der US-Streitkräfte in Bayern ausschließlich für die Flugbeschränkungsgebiete der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels sowie die für den zivilen Flugverkehr gesperrten Lufträume der Truppenübungsplätze der Standorte Bamberg, Vilseck und Illesheim (Oberdachstetten) erteilt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

3. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der derzeitige Planungsstand, insbesondere beim Grunderwerb in Zusammenarbeit mit der Stadt Geiselhöring, für die Ortsumfahrung Geiselhöring „Haindling-Süd“, werden die Planungen für die Ortsumgehung hinfällig, wenn die Grundstückseigentümer ihre Flächen nicht verkaufen sollten, und ist weiterhin geplant, dass die Wiesenweihe, die sich im Gebiet der geplanten Trasse aufhält, mehrere Kilometer umgesiedelt werden soll?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Von den erforderlichen 6,6 Hektar geeigneter „Umsiedlungsfläche“ wurden bereits 2,8 Hektar erworben. Dem Staatlichen Bauamt Passau liegen zusätzliche Flächenangebote in ausreichendem Umfang vor.

Sämtliche angebotenen Flächen werden vor dem Ankauf durch einen Gutachter hinsichtlich ihrer Eignung als „Umsiedlungsfläche“ überprüft. Bei den bisher angebotenen Flächen kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese Flächen geeignet sind, auch wenn Teile davon nicht im unmittelbaren Bereich der Trasse liegen.

Nach derzeitiger Sachlage ist davon auszugehen, dass die erforderlichen „Umsiedlungsflächen“ für die Wiesenweihe zumindest mittelfristig freihändig erworben werden können.

Nach dem Erwerb der benötigten Flächen für die Wiesenweihe steht als nächster Planungsschritt die Aufstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren an.

4. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist die jeweilige Sollstärke der Besetzung der Polizeiinspektionen in Oberfranken, wie viele Stellen sind derzeit jeweils dauerhaft besetzt und wie viele Stellen sind derzeit nicht besetzt, z.B. durch Krankheit, Kuraufenthalte, Mutterschutz etc. (Angaben bitte nach Polizeiinspektionen aufgeteilt)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Zusammenhang mit der personellen und stellenmäßigen Besetzung von Dienststellen der Bayerischen Polizei wurden einheitliche Definitionen für die unterschiedlichen Begriffe im Zusammenhang mit der Bestimmung von Personalstärken festgelegt.

Die in der Anfrage benannte Sollstärke ist fest definiert und kann somit dargestellt werden. Die Frage, wie viele Stellen dauerhaft besetzt sind, wird dahingehend interpretiert, dass sie mit der Iststärke beantwortet wird. Unter dieser werden alle tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamte subsumiert.

Darüber hinaus wird in der Anfrage um die Darstellung von „derzeit nicht besetzten Stellen“ gebeten. Hierunter wird nach hiesiger Lesart die „Verfügbare Personalstärke“ subsumiert. Diese wird jedoch, aufgrund der Vielzahl der beinhalteten Einzelfaktoren und dem damit verbundenen erheblichen Erhebungsaufwand, nur einmal jährlich zum Stichtag 1. März erhoben bzw. punktuell zu Einzelnachfragen mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte diese nicht erhoben werden.

Die Definition der „Verfügbaren Personalstärke“ lautet wie folgt:

Teilzeitbereinigte Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten, z.B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen bzw. Organisationseinheiten oder zur Ausbildung gehobener bzw. höherer Dienst, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als sechs Wochen.

Darstellung der Soll- und Iststärken zum 1. Januar 2014:

Dienststelle	Sollstärke	Iststärke
Polizeiinspektion (PI) Bamberg-Land*	117	102
PI Bamberg-Stadt*	144	115
PI Bayreuth-Land	65	59
PI Bayreuth-Stadt*	139	111
PI Coburg*	126	97
PI Ebermannstadt	35	35
PI Forchheim	75	68
PI Hof*	121	93

Polizeistation (PSt) Rehau	28	29
PI Kronach	66	56
PI Kulmbach	53	58
PI Lichtenfels	65	62
PSt Bad Staffelstein	16	12
PI Ludwigsstadt	22	20
PI Marktredwitz	60	61
PI Münchberg	38	35
PI Naila	40	31
PSt Bad Steben	5	3
PI Neustadt/Cbg.	44	38
PI Pegnitz	35	34
PI Selb	40	36
PI Stadtsteinach	35	36
PI Wunsiedel	38	33
Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bamberg	69	75
KPI Bayreuth	73	81
KPI Coburg	70	87
KPI Hof	75	92
KPI (Z) Oberfranken	45	59
Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Bamberg	67	63
VPI Bayreuth	77	68
VPI Coburg	57	41
VPI Hof	100	70

Die Differenz zwischen Soll- und Iststärke bei den gekennzeichneten ^(*)Polizeiinspektionen resultiert aus den Personalabstellungen zu den Operativen Ergänzungsdiensten (Einsatzzug), die aber den Dienststellen in der Region zur Einsatzunterstützung zur Verfügung stehen.

5. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, ist die Notarztversorgung in Bayern an allen Standorten durchgehend gewährleistet und wenn nein, welche Standorte betrifft dies und in welchem zeitlichen Umfang ist diese Notarztstätigkeit nicht sichergestellt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Notarzdienst ist die Mitwirkung von Notärzten in der Notfallrettung. Er ist im Wesentlichen in Art. 14 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) geregelt. Soweit Notfallpatienten nach § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) Anspruch auf ärztliche Behandlung haben, ist diese (mit Ausnahme der Behandlung durch die im Luftrettungsdienst tätigen Ärzte) Gegenstand der vertragsärztlichen Versorgung und von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sicherzustellen. Sie stellt gemeinsam mit den Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für alle Notfallpatienten die Mitwirkung von Ärzten in der bodengebundenen Notfallrettung sicher. Die Einzelheiten dieser Aufgabenerledigung sind in einem Vertrag zwischen dem jeweiligen Zweckverband und der KVB zu regeln.

Es ist Aufgabe der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, im Einvernehmen mit der KVB die Notarztstandorte und deren Dienstbereiche festzulegen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 7 Abs. 2 BayRDG).

Zur Situation der Notarztversorgung in Bayern hat die KVB Folgendes berichtet:

Es kommt gelegentlich vor, dass Dienstpläne von Notarztstandorten Lücken aufweisen – insbesondere an einsatzschwächeren Standorten im eher ländlichen Raum. In der Ferienzeit ist es teilweise schwierig, alle Dienste bayernweit lückenlos zu besetzen, da viele Ärzte im Urlaub sind. Trotzdem ist die notärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt, da als Rückfallebene auf einen Nachbar-Notarzt oder einen Rettungshubschrauber zurückgegriffen wird.

Wird vom Dienstgruppensprecher ein Dienstplan mit Lücken eingereicht, werden die offenen Dienste von der KVB per E-Mail-Verteiler an regionale Springer-Pools gemeldet. Darüber hinaus werden im Einzelfall von der KVB auch gezielt Notärzte angerufen und persönlich angesprochen. Über nicht besetzte Dienste werden der regional zuständige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und die jeweilige Integrierte Leitstelle informiert. Die Integrierte Leitstelle alarmiert im Einsatzfall bei Ausfall eines Notarztes den jeweils nächstgelegenen Notarzt der Nachbarstandorte oder einen Rettungshubschrauber.

An folgenden Notarztstandorten waren im Jahr 2013 gehäuft Ausfälle im aufgelisteten Stundenumfang aufgetreten:

Notarzt-Standort	Stunden im Jahr 2013
Notarzt-Ebermannstadt	493
Notarzt-Gräfenberg	328
Notarzt-Ebern	408
Notarzt-Eichstätt	494
Notarzt-Pressig	1.613
Notarzt-Bad Brückenau	572
Notarzt-Hammelburg	569
Notarzt-Wiesentheid	261
Notarzt-Rottenburg	195
Notarzt-Burgkunstadt	317
Notarzt Miltenberg	884
Notarzt-Bad Königshofen	819
Notarzt-Bischofsheim	573
Notarzt-Parsberg	258
Notarzt-Marktobendorf	661
Notarzt-Kemnath	440
Notarzt-Tirschenreuth	523
Notarzt-Haag	236
Notarzt-Treuchtlingen	302

6. Abgeordneter
**Florian
Brunn**
(SPD)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Mord an der zweifachen Mutter Sampre B. in München-Giesing am 14. Oktober 2013 im Hinblick auf das Verhalten der Staatsanwaltschaft, die weder ein Verfahren wegen Nachstellung eingeleitet hat noch den möglichen Haftgrund Verdunklungsgefahr genutzt hat, und auf das Verhalten der Polizei, mit Blick auf die kurz vor dem Mord abgesetzten Schutzmaßnahmen für das Opfer und auf den nicht vorgenommenen Gewahrsam nach dem Polizeiaufgabengesetz (PAG) des Ehemannes und Täters Taifoun A., und welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung als Konsequenz bis dato schon eingeleitet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Antwort erfolgt in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz:

Zu den polizeirechtlich möglichen und veranlassten Polizeimaßnahmen, insbesondere zu den Schutzmaßnahmen und der Frage eines polizeilichen Gewahrsams darf auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian von Brunn betreffend „Mord im Rahmen Häuslicher Gewalt“ vom 22. Oktober 2013 (Drs 17/367) verwiesen werden.

Aktuell werden die Empfehlungen der „AG Stalking“ der Bayerischen Polizei betreffend die weitere Verbesserung der Anzeigenqualität, die flankierenden Begleitmaßnahmen nach polizeilichem Kontaktverbot bzw. Platzverweis sowie die noch professionellere Bearbeitung des Phänomens Cyber-Stalking im Rahmen der Aktualisierung der Rahmenvorgabe umgesetzt. Ergänzend wird derzeit der Aspekt der polizeilichen Risiko- und Gefährdungsanalyse einer fachlichen Optimierungsprüfung unterzogen.

Der im konkreten Fall gegenständliche polizeiliche Einsatz wurde darüber hinaus durch das Polizeipräsidium München umfassend analysiert und nachbereitet. Die festgestellten Ergebnisse werden derzeit auf Fachebene mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erörtert. Es ist vorgesehen, die hierbei gewonnenen und abstrahierbaren Resultate mit den Polizeiverbänden im Rahmen des Jour-Fixe mit den Polizeipräsidenten zu erörtern und in der Aktualisierung der Rahmenvorgabe unmittelbar entsprechend zu berücksichtigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften sind sensibilisiert, Verfahren mit Gewaltschutzbezug regelmäßig mit Priorität zu bearbeiten. Bei der anstehenden Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der bayerischen Staatsanwaltschaften im März 2014 wird die Frage nochmals gesondert thematisiert werden.

Die Beantragung eines Haftbefehls setzt einen Haftgrund im Sinne der §§ 112, 112a der Strafprozessordnung (StPO) voraus. Ob ein solcher angenommen werden kann, wird durch die Staatsanwaltschaften jeweils sorgfältig geprüft.

Der vorliegende Fall zeigt, dass die von Bayern seit längerem geforderte und durch die Justizministerkonferenz im November 2012 befürwortete Änderung von § 238 Abs. 1 des Strafgesetzbuches – StGB – (Nachstellung) dringend erforderlich ist. Vorliegend kam die Annahme einer Strafbarkeit nach dieser Vorschrift nicht infrage, da es nach staatsanwaltlicher Bewertung an Änderungen in der Lebensführung der Geschädigten fehlte. Bayern setzt sich daher nachdrücklich dafür ein, dass es für eine Erfüllung von § 238 Abs. 1 StGB ausreicht, wenn die Attacken eines Stalkers geeignet sind,

die Lebensführung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen und nicht – wie gegenwärtig – eine tatsächliche Beeinträchtigung nachgewiesen werden muss. Eine entsprechende Gesetzesinitiative wird vorbereitet.

7. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wird sie unverzüglich über die Straßenbauverwaltung eine Machbarkeitsstudie für kombinierte Ortsumfahrungen von Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben entlang der B 19 erarbeiten lassen, setzt sich die Staatsregierung für die Ausweitung der Mautpflicht für Lkws auf der B 19 zwischen der Anschlussstelle Estenfeld der A 7 und der Anschlussstelle Werneck der A 70 ein und welche Aktivitäten unternimmt sie für den sechsstreifigen Ausbau der A 7 zwischen dem Biebelrieder Dreieck und dem Kreuz Schweinfurt/Werneck?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im nordöstlichen Raum Würzburg sind die wichtigsten Straßenverbindungen für den großräumigen Verkehr die A 7 und die A 70. Der Abschnitt der B 19 mit den Ortsdurchfahrten Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben liegt zwischen den Anschlussstellen A 3 Würzburg/Estenfeld und A 70 Werneck. Für den großräumigen und überregionalen Verkehr besteht hier über die A 7 und die A 70 eine direkte Fahrbeziehung. Die autobahnparallele B 19 erfüllt hier keine fernverkehrliche Funktion, für eine Stärkung der B 19 als Verkehrsachse lässt sich kein netzkonzeptionelles Interesse des Bundes begründen.

Ein großer Teil der Verkehrsbelastung auf der B 19 stellt Verlagerungsverkehr von der A 7 dar, der in der derzeit überlasteten A 7 begründet ist. So ist die A 7 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem Autobahndreieck Werneck bundesweit als Engpass mit häufiger, kapazitätsabhängiger Staugefahr im Bundesautobahnnetz identifiziert.

Bayern hat deshalb in die Anmeldeleiste Straße für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans, die der Bayerische Ministerrat in der Sitzung am 12. März 2013 beschlossen hat, die B 26 neu Westumfahrung Würzburg und den sechsstreifigen Ausbau der A 7 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck aufgenommen. Beide Projekte würden jeweils für sich dazu führen, dass die A 7 wieder ausreichend freie Kapazität erhält und sich so überörtlicher Verkehr von der B 19 auf die A 7 (zurück) verlagern kann. Hierdurch ist mit einem deutlichen Verkehrsrückgang auf der B 19 zu rechnen. Insofern würde Bayern durch Anmeldung der Ortsumfahrungen Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben im Zuge der B 19 einen Teil der erwarteten Projektwirkung des A 7-Ausbaus bzw. der B 26 neu selbst infrage stellen. Eine Realisierung der Ortsumfahrungen Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben im Zuge der B 19 ist somit erst langfristig nach Ausbau der A 7 bzw. Realisierung der B 26 neu denkbar. Insofern besteht für eine Machbarkeitsstudie derzeit keine Veranlassung.

Die Straßenbauverwaltung wird jetzt nacheinander die Ortsdurchfahrten von Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben im Zuge der B 19 planerisch untersuchen und je nach Erfordernis umgestalten. Dieses Jahr wird mit Unterpleichfeld begonnen, 2015 ist dann die Ortsdurchfahrt von Bergtheim vorgesehen. Auf diese Weise kann zeitnah die verkehrliche Situation vor Ort verbessert werden.

Für Bundesstraßenabschnitte, die nicht ähnliche Merkmale wie Autobahnen aufweisen, kommt die Ausdehnung der Mautpflicht nur in Frage, wenn sie durch erhebliche Verlagerungen von mautpflicht-

tigen Güterverkehren betroffen sind oder wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Die zusätzliche Ausweisung eines mautpflichtigen Bundesstraßenabschnittes erfordert eine Änderung der „Mautstreckenausdehnungsverordnung – MautStrAusdehnV“, die am 8. Dezember 2006 aufgrund der Ermächtigung in § 1 Abs. 4 des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) erlassen worden ist. Entsprechende Anträge mit Begründung, ob die in § 1 Abs. 4 BFStrMG genannten Tatbestandsvoraussetzungen gegeben sind, sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorzulegen. Auch Veränderungsänderungen unterliegen der Zustimmungspflicht des Bundesrates.

Zur Erhebung der Verkehrsdaten steht auf der B 19 eine für den Abschnitt zwischen der Anschlussstelle (AS) Estenfeld der A 7 und der AS Werneck der A 70 repräsentative Dauerzählstelle zur Verfügung. Danach hat der Schwerverkehr > 3,5 t im Jahr nach Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen kurzzeitig um bis zu 46 Prozent zugenommen, hat sich aber sofort anschließend wieder auf die vorherigen Werte verringert. Derzeit liegen die Werte mit einem Gesamtverkehr von 6.974 Fahrzeugen bzw. 565 Lkw am Tag in der Größenordnung der Jahre 2000 bzw. 2001 und damit deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (9.640 Fahrzeuge, 878 Lkw).

Ausgangsbasis für die Beurteilung der Schwerverkehrsentwicklung sind neben den Straßenverkehrszählungen die Studien des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) über die Auswirkungen der Lkw-Maut. Auch der jüngste Bericht der Bundesregierung vom 2. Januar 2013 über die Verlagerungen von schwerem Lkw-Verkehr auf das nachgeordnete Straßennetz infolge der Einführung der Lkw-Maut (BT-Drs. 17/12028) bietet keine Hinweise auf eine deutliche Zunahme von mautpflichtigem Verkehr im Zuge der Bundesstraßen B 19 zwischen der AS Würzburg/Estenfeld und der AS Werneck. Die in der Studie enthaltenen Karten zu Verlagerungen aufgrund der Autobahnmaut, die auf einer an tatsächlichen Zählergebnissen geeichten Modellsimulation beruhen, weisen lediglich eine mautbedingte Zunahme von 50 bis 150 Lkw > 12 t in 24 Stunden werktätlich aus und bewerten diesen Straßenabschnitt damit als weniger auffällig.

Für den hier angesprochenen Straßenzug ist damit weder die Erheblichkeit von Mautausweichverkehr zweifelsfrei gegeben, noch haben sich signifikante Veränderungen in der Unfallentwicklung seit Einführung der Lkw-Maut eingestellt.

Da nach derzeitigem Stand somit die im Bundesfernstraßenmautgesetz festgelegten Voraussetzungen für eine Bemautung nicht gegeben sind, hat Bayern diesen Straßenabschnitt für eine Ausweitung der Lkw-Mautpflicht nicht vorgesehen.

Im Bedarfsplan 2014 ist der 6-streifige Ausbau der A 7 zwischen Schweinfurt/Werneck und Biebelried nur im weiteren Bedarf eingestellt. Für den Bundesverkehrswegeplan 2015 ist der Ausbau der A 7 wieder angemeldet worden. Bayern wird darauf drängen, dass der sechsstreifige Ausbau in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. In dem Abschnitt befinden sich mehrere Talbrücken, die ggf. bereits vor einem sechsstreifigen Ausbau erneuert werden müssen. Die Ersatzneubauten werden bereits auf einen sechsstreifigen Ausbau mit Seitenstreifen ausgerichtet.

8. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie wird die Autobahnpolizeistation Würth an der Isar auf die Übernahme der polizeilichen Zuständigkeit für die B 15 neu personell und baulich vorbereitet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Autobahnpolizeistation (APS) Wörth an der Isar ist organisatorisch an die Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Landshut (Gesamtsollstärke 64) angebunden und verfügt mit Stand Dezember 2013 über eine Sollstärke von 32. Die Iststärke beträgt 27 Beamtinnen und Beamte.

Aus dem Paket „1.000 neue Stellen für Bayerns Polizei“ wurden dem Polizeipräsidium (PP) Niederbayern 113 Sollstellen zugewiesen. Das PP Niederbayern hat zur Verteilung dieser Sollstellen umfangreiche Arbeitsbelastungsberechnungen angestellt und hieraus einen Verteilungsvorschlag erarbeitet, der auch eine Erhöhung der Sollstärken bei der APS Wörth a.d. Isar vorsieht, zu deren Höhe noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann.

Insgesamt ist für die Dienststelle aus diesem Kontingent eine erkennbare Verbesserung absehbar. Die Zuweisung dieser Sollstellen ist nach derzeitigem Planungsstand zum 1. August 2014 abgeschlossen.

Aufgrund der sukzessiven Fertigstellung der autobahnähnlich ausgebauten B 15 neu stehen in den kommenden Jahren für die verkehrspolizeilichen Strukturen im Landshuter Raum erhebliche Veränderungen bevor.

Das PP Niederbayern beabsichtigt, im Zuge des Lückenschlusses der B 15 neu zur Bundesautobahn (BAB) A 92 (Abschluss Bauabschnitt Phase 3) die Zuständigkeiten bezüglich der BAB A 92 und A 93 sowie der B 15 neu konzeptionell, einheitlich und dauerhaft zu regeln.

Kernintention dieser umfassenden Planungen wird es sein, im gesamten Raum Landshut sowohl unter taktischen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten eine grundlegende Optimierung der verkehrspolizeilichen Strukturen – auch in baulicher und in personeller Hinsicht – erreichen zu können.

Die diesbezüglichen Überlegungen des PP Niederbayern zur künftigen Organisations- und Personalstruktur, einschließlich Zuständigkeiten und Situierung der verkehrspolizeilichen Dienststellen im Bereich BAB A 92, BAB A 93 und B 15 neu sind zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abgeschlossen, so dass konkrete Aussagen hierzu derzeit noch nicht getroffen werden können.

Die APS Wörth a.d. Isar ist in einem staatseigenen Gebäude der Autobahndirektion Südbayern (Autobahnmeisterei) untergebracht.

Unabhängig von der Aufgabe „B15-neu“ wird derzeit die komplette Sanierung und Modernisierung dieses Dienstgebäudes geplant. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist bis Ende 2015 vorgesehen.

9. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, zu welchem Datum wird sie die vom Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, angekündigte Rechtsverordnung beschließen, welche die Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter kommunalen Genehmigungsvorbehalt stellt, und zu welchem Zeitpunkt wird die entsprechende Verordnung in Kraft treten, so dass ein seit 25 Jahren von der SPD gefordertes Instrument zur Bekämpfung der Gentrifizierung endlich realisiert wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Einführung des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen soll mit Erlass der Verordnung der Staatsregierung zur Stärkung des städtebaulichen Milieuschutzes erfolgen. Die Behandlung der Verordnung ist für die Ministerratssitzung am 4. Februar 2014 angemeldet. Der Verordnungsentwurf sieht ein Inkrafttreten zum 1. März 2014 vor.

10. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit unterstützt sie die Reaktivierung der Bachgaubahn (Aschaffenburg – Großostheim) für den Schienenpersonennahverkehr, was ist aus Sicht der Staatsregierung für eine Reaktivierung der Bachgaubahn erforderlich und wie ist der Sachstand bei der geplanten Anbindung des Aschaffener Hafens von Westen an die Rhein-Main-Bahn über eine Verbindung, die zunächst auf der ehemaligen Bachgaubahntrasse und schließlich parallel zur Bundesstraße 469 zur Rhein-Main-Bahn geführt würde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aus Sicht der Staatsregierung ist ein breiter Konsens in der Region erste Voraussetzung für die Prüfung von Reaktivierungen im Schienenpersonennahverkehr. Im Falle der Bachgaubahn sind Vertreter der Region nicht an die Staatsregierung mit dem Wunsch einer Reaktivierung herangetreten. Nach Kenntnis der Staatsregierung besteht eine örtliche Initiative mit diesem Ziel; darüber hinaus liegt offenbar eine Untersuchung zu den Potenzialen einer Reaktivierung vor. Deren Ergebnisse sind der Staatsregierung allerdings nicht bekannt.

Grundsätzlich besteht ein bayernweit einheitlicher Rahmen für Reaktivierungen. Nur bei Erfüllung der folgenden Kriterien würde von der Staatsregierung eine Bestellung von Schienenpersonennahverkehr geprüft:

- belastbare Prognose einer Nachfrage von mindestens 1.000 Fahrgästen (Personenkilometer je km Streckenlänge) an einem typischen Werktag,
- Bereitschaft von dritter Seite, die Strecke auf eigene Kosten zu ertüchtigen und zu betreiben,
- marktübliche Infrastrukturnutzungsentgelte maximal in Höhe der auf Strecken der Deutschen Bahn AG (DB) üblichen Sätze.

Ein Teil der ehemaligen Bachgaubahn könnte für den Güterverkehr im Zuge der diskutierten Westanbindung des Aschaffener Hafens wiederhergestellt werden.

Die Staatsregierung hat die elektrifizierte Anbindung des Aschaffener Hafens im März 2013 variantenunabhängig für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Die Bewertung durch den Bund steht aus. Unabhängig davon werden Möglichkeiten zur Elektrifizierung der Hafenanbindung derzeit gutachterlich untersucht; mit Ergebnissen wird noch im ersten Quartal 2014 gerechnet.

11. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Gründe führten zur Entscheidung für den neuen Trassenverlauf der B15 neu durch den Landkreis Rosenheim, weshalb wurden Überlegungen zur Ertüchtigung und zum Ausbau der bestehenden B15 – wie von Bürgerinitiativen und in einer Online-Petition gefordert – nicht berücksichtigt und wie bewertet die Staatsregierung die naturschutzrechtlichen Aspekte, die mit einer Verschiebung der Trasse einhergehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die zweibahnige Bundesstraße B 15 neu zählt zu den wichtigsten großräumigen Straßenprojekten in Bayern und soll als zukünftige Nord-Süd-Verbindung von der A 93 bei Regensburg bis zur A 8 bei Rosenheim verlaufen. Durch die B 15 neu soll eine spürbare Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes und insbesondere einer Vielzahl von Ortsdurchfahrten im Bereich der B 15 erreicht werden. Damit ist auch eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit verbunden.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 12. März 2013 die „Anmeldeliste Straße“ für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes beschlossen. Dementsprechend wurde die B 15 neu zwischen Landshut und Rosenheim beim Bund zur Bewertung angemeldet. Grundlage der zur Bewertung vorzulegenden Unterlagen wird ein Planungsvorschlag sein, der von der bisherigen Raumordnungstrasse abweicht, da diese zwischenzeitlich ausgewiesene Schutzgebiete (z.B. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete – FFH-Gebiete) durchschneidet. Der Planungsvorschlag bezieht südlich Haag die vorhandene Trassenführung der B 15 soweit wie möglich ein, sodass bestehende FFH-Gebiete und ökologisch hochwertige Bereiche, wie z.B. das Atteltal, möglichst nicht beeinträchtigt werden. Der Trassenkorridor der Anmeldetrasse für den Bundesverkehrswegeplan ist naturschutzfachlich deutlich günstiger zu bewerten als bei der Raumordnungstrasse.

Die B 15 neu im Landkreis Rosenheim soll als ausreichend leistungsfähige Straße das Inntal sicher und zügig an die A 94 und die A 8 anbinden. Zusätzlich werden die Menschen durch eine von der Wohnbebauung abgerückte Trassierung der B 15 neu bestmöglich vor Lärm geschützt. Die Ertüchtigung und der Ausbau der bestehenden B 15 sind hierfür nicht zielführend. Die genaue Trassenfindung wird aber nicht im Zuge der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans stattfinden. Damit wird erst begonnen, wenn eine vorrangige Einstufung des Abschnittes erfolgt ist und zusätzlich die B 15 neu zwischen der A 92 und der A 94 planerisch weit gediehen ist.

12. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass die sogenannte REID-Vernehmungsmethode ab dem Januar 1999 bei der bayerischen Kriminalpolizei eingeführt wurde und bis heute unter anderer Bezeichnung insbesondere zur Erlangung von Geständnissen angewandt wird und falls ja, wird die Anwendung dieser Methode in den Ermittlungsakten dokumentiert und wie beurteilt die Staatsregierung die Anwendung dieser Methode im Hinblick auf § 136 der Strafprozessordnung (StPO)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Erst in den Jahren 2001 und 2002 wurden jeweils drei Seminare mit 56 bzw. 60 Teilnehmern im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Bayerischen Polizei von der Firma REID Inc. in der REID-Vernehmungstechnik, abgestimmt auf deutsches Recht, durchgeführt. Dabei wurde die von der Firma REID Inc. entwickelte und urheberrechtlich geschützte Methode unterrichtet.

In den Jahren 2003, 2004 und 2005 wurden wiederum je drei Seminare geplant, die jedoch aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden konnten.

Ferner war festzustellen, dass zwischenzeitlich in der Literatur und verschiedenen Veröffentlichungen in Bezug auf Vernehmungstechniken seitens der Sozialwissenschaften und der Psychologie neuere Erkenntnisse vorhanden waren und die REID-Methode eher kritisch gesehen wurde. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei hinsichtlich Vernehmungen weiter zu qualifizieren, allerdings ohne die Fa. REID Inc.

Im Jahr 2005 wurde für die Bayerische Polizei das Seminar „Vernehmungspraxis“ konzipiert, das seit 2006 im Fortbildungsprogramm vorhanden ist.

Dieses Seminar ist nicht an die REID-Vernehmungstechnik angelehnt, vielmehr basiert der Inhalt auf den aktuellen rechtlichen Bestimmungen und Aspekten sowie den frei verfügbaren Informationen zum Thema Vernehmung, psychologischen Erkenntnissen und dem Erfahrungswissen von Vernehmungspraktikern.

Bei den früheren REID-Seminaren in den Jahren 2001 und 2002 wurde eine deutliche Abgrenzung zu verbotenen Vernehmungsmethoden aufgezeigt. Die Vorspiegelung von erdrückenden oder erfundenen Beweisen wurde in den Seminaren immer schon als verbotene Vernehmungsmethode dargestellt.

Die REID-Vernehmungsmethode wird seit dem Jahr 2003 nicht mehr gelehrt.

13. Abgeordnete
Katharina Schulze
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des Brandanschlags auf eine Flüchtlingsunterkunft in Germering, frage ich die Staatsregierung, inwiefern sie die in Form eines Leserbriefs geäußerte Einschätzung des Fürstenfeldbrucker Landrats Thomas Karmasin teilt, wonach „rechte“, fremdenfeindliche Motive“ genauso wahrscheinlich seien, wie „linke“ Motive und eine „Beziehungsstrafat oder schlichte Verwirrtheit“ (<http://www.lra-ffb.de/akt/presse2014/leserbrief.shtml>), inwiefern die Einschätzung, dass die verschiedenen Motive jeweils gleichermaßen wahrscheinlich seien, angesichts der Erfahrungen bzw. statistischen Erkenntnisse zu den Motiven von Angriffen auf Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsunterkünfte (diese bitte einzeln auflisten) nachvollziehbar ist und wie sie die von Thomas Karmasin wiedergegebene Einschätzung der Polizei, dass es aufgrund des Fehlens von „Besmierungen zur Übermittlung einer Botschaft“ (...) „momentan keine Anzeichen einer fremdenfeindlichen Tat“ gebe (<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/brand-in-germeringer-asylbewerberheim-unter-schock-1.1858764>), insbesondere vor dem Hintergrund bewertet, dass das Fehlen von Botschaften am Tatort bzw. von Bekennerschreiben bei rechtsterroristischen Anschlägen in der Vergangenheit – wie insbesondere die Mordserie des sog. NSU gezeigt hat – gerade kein Indiz dafür ist, dass den Anschlägen nicht ein entsprechendes rechtsextremes Motiv zugrunde liegt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die in Form eines Leserbriefes geäußerte persönliche Einschätzung des Fürstenfeldbrucker Landrats Thomas Karmasin kann seitens der Staatsregierung nicht im Einzelnen kommentiert werden. Die Grundaussage, dass im derzeitigen Stadium der Ermittlungen keine denkbaren Motive – insbesondere auch keine „rechten“ fremdenfeindlichen Motive – ausgeschlossen werden dürfen, wird seitens der Staatsregierung geteilt.

Nach allen bisherigen Erkenntnissen muss die Staatsregierung von einer vorsätzlichen Brandstiftung auf das Asylbewerberheim in Germering ausgehen. Dieses Verbrechen verurteilt die Staatsregierung aufs Schärfste. Bisher liegen keine Hinweise auf ausländische Hintergründe vor, auch wenn der Verdacht natürlich nahe liegt.

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord ermittelt derzeit zusammen mit Brandspezialisten des Bayerischen Landeskriminalamtes mit Hochdruck in alle Richtungen, um die Täter schnell zur Rechenschaft zu ziehen. Für Hinweise, die zur Aufklärung des Verbrechens führen, wurde eine Belohnung in Höhe von 2.000 Euro ausgesetzt. Die Beamten vor Ort und die bayerischen Polizeipräsidien sind besonders sensibilisiert. In Bayern wurde bereits 2012 der gegenseitige Informationsaustausch sowie der Kontakt vor allem zwischen Kommunen, Regierungen und der Polizei intensiviert und veranlasst, dass die bayerischen Polizeipräsidien ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit von Asylbewerberheimen legen. Darüber hinaus wurde bereits im vergangenen Jahr mehrfach die Gefährdungslage von Asylbewerberunterkünften auch bundesweit thematisiert.

Aufgrund des aktuellen Vorfalles wurde eine verstärkte Bestreifung durch die Polizei angeordnet.

14. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Sachstand bei der Anpassung der Infrastruktur der Eisenbahnstrecke Zwiesel – Grafenau durch die Deutsche Bahn (DB) Netz AG, damit auf dieser Strecke, auf der derzeit nur ein Zweistundentakt gefahren werden kann, ein Stundentakt gefahren und von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) bestellt werden kann, welchen Zeitplan für die Umsetzung der Anpassung gibt es, welche Vereinbarungen mit der DB AG bzw. den Kommunen stehen noch aus?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Freistaat Bayern hat im Zuge des Wettbewerbsprojektes „Regionalzüge Ostbayern“ den Zugverkehr auf den Strecken rund um Zwiesel im Wettbewerb neu vergeben.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 hat die Länderbahn den Zugverkehr unter dem Markennamen „Waldbahn“ übernommen.

Der Freistaat Bayern hat im Zuge des Wettbewerbsprojektes zugesagt, zwischen Zwiesel und Grafenau durch die Mehrbestellung von ca. 110 000 Zug-Kilometern pro Jahr ein stündliches Zugangebot zu schaffen, sobald die Infrastruktur dies erlaubt. Notwendig sind folgende Infrastrukturanpassungen:

1. Bau eines Begegnungsbahnhof in Spiegelau und
2. Verkürzung der Fahrzeit zwischen Zwiesel und Spiegelau um mindestens 4,5 Minuten.

Die Finanzierung des Begegnungsbahnhofs in Spiegelau ist aus Bundesmitteln für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gesichert.

Die Verkürzung der Fahrzeit bedingt die Anpassung von zahlreichen Bahnübergängen, um die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h anheben und Langsamfahrstellen aufheben zu können. In enger Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn (DB) Netz AG und den betroffenen Kommunen konnten bereits 16 schwach frequentierte Bahnübergänge aufgehoben werden. Für die verbleibenden Übergänge in den Gemeindegebieten von Frauenau und Spiegelau wurden bereits Lösungen erarbeitet. Noch keine Einigung wurde bezüglich der Bahnübergänge „Einsiedeleistraße“ und „Glasberger Weg“ in Zwiesel gefunden, deren Anpassung für die Geschwindigkeitsanhebung zwingend notwendig ist. Hier haben die DB Netz AG und das Landratsamt Regen bereits verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Nach Kenntnis des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr hat die Stadt Zwiesel aber bislang keiner Möglichkeit zugestimmt.

Ein verbindlicher Zeitplan für die Einführung des Stundentaktes kann erst aufgestellt werden, wenn die noch offenen Fragen zur Anpassung der genannten Bahnübergänge geklärt sind.

15. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, inwiefern und in welcher Höhe eine Bezuschussung durch das Land Bayern für den Bau eines unterirdischen Bustunnels durch die Altstadt in Regensburg (sogenannter Metrobus) möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zu den Überlegungen zum Bau eines „Metrobusses-Altstadt“ in Regensburg sind dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bislang nur Informationen aus der Presse bekannt. Grundsätzlich käme für eine Förderung das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Betracht. Aussagen zur Förderung sind jedoch erst dann möglich, wenn aussagekräftige Unterlagen vorliegen, die eine Beurteilung erlauben.

16. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist die personelle Ist- und Sollstärke der Polizeiinspektionen (PI) Starnberg, Gauting und Herrsching im Vergleich zur tatsächlichen Stellensituation, wie viele Überstunden sind seit 2011 bei der PIs angefallen (aufgeschlüsselt nach Jahren), wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung in den PIs im genannten Zeitraum für den einzelnen Polizeibeamten bzw. die einzelne Polizeibeamtin?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bei den Polizeiinspektionen (PI) Starnberg, Gauting und Herrsching stellt sich die Situation mit den dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in der Kürze der Beantwortungsfrist zur Verfügung stehenden Daten wie folgt dar:

Die Polizeiinspektionen hatten zum 1. Dezember 2013 (die Zahlen zum 1. Januar 2014 liegen noch nicht vor) folgende Soll- und Iststärken:

Polizeiinspektion	Sollstärke	Iststärke
Starnberg	64	56
Gauting	30	27
Herrsching	37	33

Die Mehrarbeitsstundensituation in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (jeweils zum 30. November des Jahres) stellt sich wie folgt dar:

PI Starnberg:

	30.11.2011	30.11.2012	30.11.2013
Sollstärke	62	62	64
Iststärke	59	58	57
Überstunden gesamt	1550	2412	2669
Überstunden/Beamter (Ist)	26	42	47

PI Gauting:

	30.11.2011	30.11.2012	30.11.2013
Sollstärke	30	30	30
Iststärke	25	25	26
Überstunden gesamt	66	553	554
Überstunden/Beamter (Ist)	3	22	21

PI Herrsching:

	30.11.2011	30.11.2012	30.11.2013
Sollstärke	37	37	37
Iststärke	36	33	33
Überstunden gesamt	1280	1236	1353
Überstunden/Beamter (Ist)	36	37	41

Insgesamt ist zur Frage der Mehrarbeitsstunden anzuführen, dass es sich hier lediglich immer um „Momentaufnahmen“ handelt, die monatlichen Schwankungen (z.B. Urlaubszeit, Einsatzlagen etc.) unterliegen.

17. Abgeordneter
Benno Zierer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, hat sich die Vertreterin der Staatsregierung in der sogenannten Posch-Kommission konkret zu Vorschlägen geäußert, an national bedeutsamen Flughäfen wie München einen Flugbetrieb rund um die Uhr zuzulassen und wenn ja, war die Haltung zu diesem Punkt mit anderen Staatsministerien oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen München GmbH abgestimmt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In der sogenannten Posch-Kommission hatten sich Vertreter des Bundes, der Länder und der Wirtschaft zusammengefunden, um Anforderungen an ein Luftverkehrskonzept für Deutschland auszuarbeiten. Ein konkretes Konzept sollte die Kommission nicht entwickeln. Somit sind auch Aussagen zu Nachtflugregelungen an bestimmten Flughäfen nicht Gegenstand der Empfehlungen der Posch-Kommission.

Die Staatsregierung hält die Nachtflugregelungen am Flughafen München für notwendig, sie sind höchstrichterlich bestätigt und es gibt keine Änderungsabsicht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele dienstfreie Tage (Überstunden) sind bei den Beschäftigten der bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) in 2013 angefallen (Stichtag 31. Dezember, bitte im Gesamten nach JVAs und pro Bedienstetem/Anstalt in Tagen und Stunden aufschlüsseln), wie war die Entwicklung gegenüber 2012 (bitte im Gesamten nach JVAs und pro Bedienstetem/Anstalt in Tagen und Stunden aufschlüsseln), wie viele Krankheitstage sind in 2013 bei den bayerischen JVA-Bediensteten angefallen (bitte im Gesamten nach JVAs und pro Bedienstetem/Anstalt aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Mitarbeiter der Verwaltung und der sogenannten Fachdienste (Mediziner, Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter und Geistliche) unterliegen auch in den Justizvollzugsanstalten der gleitenden Arbeitszeit. Sie können anfallende Überstunden bzw. Mehrarbeit im Rahmen des Jahresarbeitszeitmodells selbstständig ausgleichen. Nur in Ausnahmefällen wird darüber hinaus für einzelne Personen und in einem begrenzten Umfang Mehrarbeit angeordnet, beispielsweise im Zusammenhang mit einer zeitlich befristeten zusätzlichen Belastung bei Neubauten. Erkenntnisse über die in den Jahren 2012 und 2013 angefallene Mehrarbeit liegen hier nicht vor und könnten nur im Wege einer aufwändigen Praxisbefragung gewonnen werden.

Dem uniformierten Dienst (allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst) gehören mehr als 80 Prozent aller Bediensteten des Justizvollzugs an. Für diesen Personenkreis kann die Zahl der rückständigen dienstfreien Tage in den Jahren 2012 und 2013 jeweils zum Stichtag 31. Dezember und die Entwicklung von 2012 auf 2013 der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Justizvollzugsanstalt	Rückstände dienstfreie Tage					
	Gesamt			pro Bediensteten		
	2012	2013	Entwicklung	2012	2013	Entwicklung
Aichach (Männer)	597	751	154	10,42	12,54	2,12
Aichach (Frauen)	1.757	2.777	1.020	13,87	22,70	8,83
Amberg	3.923	4.478	555	19,55	21,72	2,17
Ansbach	486	246	-240	18,69	9,11	-9,58
Aschaffenburg	460	629	169	10,45	14,63	4,17
Augsburg	885	1.463	578	8,68	13,68	5,00
Bad Reichenhall	115	162	47	6,05	8,31	2,26
Bamberg	889	514	-375	18,52	10,60	-7,92
St. Georgen Bayreuth	3.193	3.250	57	12,49	12,18	-0,31
Bernau	1.579	2.021	442	7,59	9,36	1,77
Ebrach	1.932	2.118	186	11,78	12,78	1,00
Eichstätt	265	278	13	10,39	10,49	0,10
Erding	211	235	24	8,98	9,79	0,81
Erlangen	161	179	18	6,81	7,78	0,97
Garmisch-Partenkirchen	221	390	169	11,63	18,57	6,94
Hof	509	710	201	9,79	12,46	2,67
Ingolstadt	50	98	48	4,69	9,18	4,50
Kaisheim	2.572	2.591	19	12,41	12,76	0,36
Kempten	916	163	-753	9,04	1,58	-7,47
Kronach	976	739	-237	35,69	23,57	-12,11
Landsberg am Lech	1.947	3.473	1.526	9,27	16,60	7,33
Landshut	1.374	1.191	-183	8,25	6,80	-1,44
Laufen-Lebenau	1.026	853	-173	9,66	7,74	-1,92
Memmingen	683	769	86	15,03	17,56	2,52
Mühlendorf	193	228	35	7,35	6,38	-0,97
München	6.222	8.206	1.984	13,43	17,49	4,07
Neuburg/Donau	210	241	31	9,55	10,95	1,41
Neuburg-Herrenwörth	1.072	945	-127	9,95	9,09	-0,86
Niederschönenfeld	1.422	1.477	55	12,79	14,03	1,24
Nürnberg	4.567	5.203	636	13,80	15,83	2,03
Passau	398	537	139	15,45	20,85	5,40
Regensburg	753	668	-85	10,72	9,47	-1,25
Schweinfurt	279	343	64	11,16	13,72	2,56
Straubing	5.901	7.514	1.613	18,27	21,00	2,73
Traunstein	308	414	106	8,40	11,37	2,97
Weiden	761	968	207	18,56	21,51	2,95
Würzburg	2937	3960	1023	14,54	19,77	5,22
Gesamt	51.750	60.782	9.031	12,76	14,66	1,90

Im uniformierten Dienst sind im Jahr 2013 die nachstehend aufgeführten Krankheitstage gemeldet worden:

Justizvollzugsanstalt	Krankentage 2013	
	gesamt	pro Bediensteten
Aichach (Männer)	929	16,30
Aichach (Frauen)	2.477	19,93
Amberg	3.643	18,02
Ansbach	262	10,16
Aschaffenburg	622	14,47
Augsburg	1.914	18,16
Bad Reichenhall	178	9,46
Bamberg	1.217	25,40
St. Georgen Bayreuth	5.696	21,86
Bernau	2.034	9,64
Ebrach	3.572	21,42
Eichstätt	276	10,42
Erding	497	21,46
Erlangen	320	13,68
Garmisch-Partenkirchen	394	19,11
Hof	1.281	23,95
Ingolstadt	247	23,15
Kaisheim	2.833	14,06
Kempten	1.632	16,11
Kronach	802	26,58
Landsberg am Lech	3.822	18,20
Landshut	4.198	23,89
Laufen-Lebenau	2.262	21,27
Memmingen	1.075	24,66
Mühlhof	556	18,48
München	11.744	25,28
Neuburg/Donau	215	9,77
Neuburg-Herrenwörth	1.877	18,05
Niederschönenfeld	2.195	21,54
Nürnberg	7.715	23,67
Passau	583	22,51
Regensburg	2.232	31,93
Schweinfurt	405	16,46
Straubing	7.245	21,08
Traunstein	614	17,05
Weiden	984	23,07
Würzburg	3.994	19,89
Gesamt	82.542	20,21

19. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf den Neubau des Strafjustizzentrums Münchens (insbesondere hinsichtlich Baubeginn, Finanzierung, Fertigstellung), wie bewertet die Staatsregierung die wohl bestehenden erheblichen statischen Probleme und die damit bestehenden Risiken für Mitarbeiter und Publikumsverkehr im Komplex an der Nymphenburgerstraße und ist vorgesehen, den Neubau durch eine Finanzierung aus einem Sondertopf zu beschleunigen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Derzeit wird von der Staatsbauverwaltung gemeinsam mit dem Gewinner des Architektenwettbewerbs (Frick Krüger Nusser Plan2 GmbH, München) die Planung der Baumaßnahme durchgeführt. Ziel ist zunächst ein baurechtlicher Vorbescheid der Stadt München. Anschließend wird die Haushaltsunterlage-Bau erstellt. Der Baubeginn soll nach der bisherigen Planung Anfang 2016 erfolgen. Die Fertigstellung wird bis Ende des Jahres 2019 angestrebt. Dies setzt allerdings eine gesonderte Finanzierung voraus, da bei einer Fortschreibung der Hochbauansätze des Doppelhaushalts 2013/2014 in Höhe von 81 Mio. EUR (für Gerichtsbarkeit und Justizvollzug) ein solch zügiger Baufortschritt nicht finanziert werden kann. Ob diese gesonderte Finanzierung zur Verfügung stehen wird, hängt vom Ergebnis der anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 ab.

Die statischen Probleme in der Tiefgarage und an den Fassadenstützen sind bekannt und Gegenstand regelmäßiger Kontrollen durch einen Statiker. Soweit erforderlich, wurden Bauteile gesichert. Eine akute Gefahr für Mitarbeiter und Besucher besteht derzeit nicht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

20. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Referendarinnen und Referendare in Oberfranken (aufgeteilt nach Schulämtern) erfahren zum Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 nach ihrer zweijährigen praktischen Ausbildung keine Festanstellung und wie viele der von der Staatsregierung geplanten 830 zum 1. August 2014 wegfallenden Lehrerstellen betreffen Oberfranken (nach Schularten und Schulämtern aufgeschlüsselt)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zu einem Schulhalbjahr beenden nur Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Berufsschulen ihren Vorbereitungsdienst.

Im Bereich der Gymnasien konnten von den ca. 730 Bewerbern zum Schulhalbjahr 2013/2014 ca. 170 ein Einstellungsangebot erhalten, ca. 560 Bewerber konnten kein Einstellungsangebot erhalten.

Im Bereich der beruflichen Schulen gibt es das sog. Direktbewerbungsverfahren mit nachgelagertem Zuweisungsverfahren. Zum Schulhalbjahr 2013/2014 konnte – abhängig von der konkreten beruflichen Fachrichtung – allen bzw. den meisten Absolventen eine Anstellung an öffentlichen beruflichen Schulen angeboten werden. Gerade im Bereich Gesundheits- und Pflegepädagogik kamen die Absolventen auch bei privaten Schulträgern gut unter, so dass die Absolventen insgesamt gute Beschäftigungsmöglichkeiten beim Staat, den Kommunen und privaten Trägern erhielten.

Da im Gegensatz zu den Grund- und Mittelschulen im Bereich der Gymnasien und Berufsschulen die Personalplanung nicht bezirksspezifisch erfolgt, sind gesonderte Angaben zu Oberfranken nicht möglich.

21. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Zwischenbericht vom 5. November 2012 zum Beschluss des Landtags vom 9. November 2011 (Drs. 16/10213) betreffend „Konzept zum Umgang mit NS-Druckerzeugnissen“ mitgeteilt hat, dass „für den Fall von Hitlers 'Mein Kampf' . . . für eine breitere Zielgruppe (inkl. der Schulen) eine didaktisch aufbereitete und kontextualisierende Publikation in der Federführung der Landeszentrale erstellt werden“ soll, frage ich die Staatsregierung, wie viele feste und/oder freie Mitarbeiter der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit seither mit dem Projekt befasst sind (mit Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden), wie der gegenwärtige Stand des Projekts ist und ob es nach der Entscheidung der Staatsregierung, Nachdrucke in ihrer Verantwortung nach Auslaufen des Urheberrechtsschutzes 2015 nicht zuzulassen, fortgesetzt und zu Ende gebracht wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Für die geplante Publikation, eine insbesondere für den schulischen Unterricht geeignete Arbeitshilfe zu „Mein Kampf“, wurde in den Jahren 2012 bis März 2013 im laufenden Betrieb der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit von einem teilzeitbeschäftigten festen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Publikationsreferat ein Grobkonzept entwickelt, das exemplarische Textstellenanalysen verbunden mit didaktischem Material und weiteren Hintergrundinformationen vorsieht. Da diese vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der normalen Arbeitszeit stattgefunden haben, ist eine Angabe genauer Arbeitsstunden nicht möglich. Das Grobkonzept sieht thematische Blöcke vor, die inhaltlich noch nicht weiter ausgearbeitet wurden. Im Frühjahr 2013 wurde die Arbeit an der Publikation zurückgestellt.

22. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemäß der Aussagen von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle gegenüber der „Passauer Neuen Presse“ vom 17. Januar 2014 Änderungen bei der Zulassungspraxis zum Referendariat der Lehrämter plant und nach welchen Kriterien (Abschlussnote des Ersten Staatsexamens, Kapazitäten an Ausbildungsplätzen an den Seminarschulen und prognostiziertem Lehrerbedarf der jeweiligen Schulart) die Zulassung zum Referendariat künftig erfolgen soll?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, in denen der Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen noch nicht durch begrenzte Aufnahmekapazitäten eingeschränkt ist. Dies ist neben der Verbeamtung einer der wesentlichen Gründe, weshalb der bayerische Vorbereitungsdienst gerade auch bei außerbayerischen Absolventen des Lehramtsstudiums Zuspruch findet. Gleichzeitig sind zurückgehende Schülerzahlen infolge der demografischen Entwicklung zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wird im Sinne der Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendare zu prüfen sein, ob nicht auch in Bayern die Ausbildungskapazitäten – wie in der Mehrzahl der übrigen Bundesländer – unter Achtung der Berufswahlfreiheit stärker am Bedarf orientiert werden müssen. Konkrete Festlegungen sind derzeit jedoch noch nicht getroffen.

23. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Vollzeitäquivalente können geschaffen werden, wenn das Höchstmaß von 17 Wochenstunden, zu dem Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden können, um eine, drei oder um fünf Stunden gesenkt wird (bitte aufgeschlüsselt nach den Lehrämtern Gymnasium, Realschule, Berufsschule), wie viele Vollzeitäquivalente können geschaffen werden, wenn Studienreferendare an Gymnasien im dritten Ausbildungsabschnitt keinen eigenverantwortlichen Unterricht halten, und wie viele Vollzeitäquivalente können geschaffen werden, wenn Studienreferendare an Realschulen und an Beruflichen Schulen im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsabschnitts keinen eigenverantwortlichen Unterricht halten (falls für das aktuelle Schuljahr Daten nicht im erforderlichen Maß vorliegen, bitte Daten des letzten Schuljahres verwenden)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt

Der Einsatz von Studienreferendaren im eigenverantwortlichen Unterricht im derzeitigen Umfang rechtfertigt sich im zweiten Ausbildungsabschnitt darin, dass die Studienreferendare nach Möglichkeit in allen Jahrgangsstufen der Schulart eingesetzt werden sollen, damit sie die jeweiligen Unterrichtsinhalte, die Anspruchsniveaus und die Entwicklungsstufen der Schüler sowie die daraus resul-

tierenden pädagogischen Herausforderungen in der Unterrichtspraxis kennenlernen. Darüber hinaus trägt ein angemessener Umfang im Unterrichtseinsatz dazu bei, einen etwaigen „Praxisschock“ bei der späteren Anstellung mit einem Vollzeitdeputat von 23 bis 28 Wochenstunden zu vermeiden und eine maßvolle Hinführung zu ermöglichen.

Den Unterrichtsumfang, der bei einer Verringerung des Einsatzes der Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt von Stammllehrkräften übernommen werden muss, zeigt folgende Tabelle (in Stellenäquivalenten – StÄ):

Schulart	um eine Wochenstunde (WS)	um drei WS	um fünf WS
Gymnasium	ca. 90 StÄ	ca. 270 StÄ	ca. 450 StÄ
Realschule	ca. 40 StÄ	ca. 120 StÄ	ca. 200 StÄ
Berufsschule	14 StÄ	42 StÄ	70 StÄ

Eine Reduzierung des Höchstmaßes führt allerdings nicht zwangsläufig im gleichen Umfang zu höheren Einstellungszahlen: Schulen mit nur wenigen Studienreferendaren würden den bei ihnen nur in geringem Umfang entstehenden Stundenbedarf z.B. vorzugsweise durch Teilzeiterhöhungen abdecken, Stundenbedarfe in Mangelfächern können nur durch die Bereitstellung von Mitteln für befristete Verträge gedeckt werden etc.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung müssten im Falle einer Verringerung des Einsatzes der Studienreferendare im Nachtragshaushalt 2014 in entsprechendem Umfang Ressourcen für diesen Zweck zusätzlich bereitgestellt werden.

Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt am Gymnasium

Im Falle einer Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt am Gymnasium müssten im Nachtragshaushalt 2014 ca. 140 StÄ für diesen Zweck zusätzlich bereitgestellt werden, da der eigenverantwortliche Unterricht budgetrelevant ist.

Studienreferendare im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsabschnitts an der Realschule

In den Anweisungen zum Studienseminar an Realschulen (ASR) ist Folgendes geregelt:

„Im zweiten Ausbildungshalbjahr kann der/die Studienreferendar/in an der Seminarschule mit eigenverantwortlichem Unterricht bis höchstens zehn Wochenstunden eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft die Seminarleitung. Bei Art und Umfang des Einsatzes ist sowohl der Ausbildungsstand zu berücksichtigen als auch die Ausgewogenheit innerhalb des Studienseminars.“

Hierbei handelt es sich um eine „Kann-Regelung“ zum Zwecke der praktischen Ausbildung des Studienseminars. Dieser eigenverantwortliche Einsatz ist nicht verbindlich vorgeschrieben und auch nicht budgetrelevant. Folgerichtig hätte ein Verzicht auf diese Regelung keine Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung und es würden dadurch keine zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten generiert.

Darüber hinaus liegt daher auch kein Datenmaterial zum Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. Halbjahr des 1. Ausbildungsabschnitts vor.

Studienreferendare im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsabschnitts an den Beruflichen Schulen

Die Studienreferendare an Beruflichen Schulen im 2. Halbjahr des 1. Jahres erteilen zwar eigenverantwortlichen Unterricht, decken aber keinen Pflichtunterricht ab. Insofern gäbe es bei einer Reduzierung hier keine zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten. Jedoch würde sich das Unterrichtsangebot verschlechtern.

24. Abgeordneter
Martin Güll
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Unterrichtsstunden an den Realschulen, Gymnasien und Berufs- und Fachoberschulen in Bayern wurden im Schuljahr 2012/2013 dauerhaft fachfremd unterrichtet, d.h. das Unterrichtsfach wird von einer Lehrkraft unterrichtet, die für das betreffende Fach keine Prüfung abgelegt hat, unterrichtet?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In nachfolgender Tabelle sind die im Schuljahr 2012/2013 zum Stichtag im Oktober 2012 längerfristig fachfremd eingeplanten Unterrichtsstunden an den staatlichen Schulen der angefragten Schularten ausgewiesen. In der Aufstellung sind nur die Stunden derjenigen Unterrichtsfächer berücksichtigt, die im Rahmen der Stundentafel bayernweit erteilt werden und die eindeutig einem Fach, für das in der Regel eine Lehrbefähigung erworben wird, zugeordnet werden können. Wahlkurse und Stunden zur individuellen Förderung beispielsweise sind somit in der Aufstellung nicht enthalten. Die Fächer Katholische sowie Evangelische Religionslehre sind ausgenommen, da zu deren Erteilung eine kirchliche Lehrerausbildung (Missio canonica bzw. Vocatio) vorliegen muss.

Unter den fachfremden Unterrichtsstunden werden sowohl diejenigen Stunden subsumiert, die von ausgebildeten Lehrkräften fachfremd erteilt werden, als auch die Stunden, die von (zumeist) befristet beschäftigtem unterrichtenden Personal ohne Lehramtsausbildung erteilt werden. Zur letzteren Gruppe ist anzumerken, dass die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht vor Vertragsabschluss die fachliche Qualifikation der Lehrkraft hinsichtlich der Erfordernisse der jeweiligen Schulart prüft, so dass der „fachfremde Einsatz“ in diesem nur so zu verstehen ist, dass die Lehrkräfte dieser Gruppe keine Lehramtsprüfung im betreffenden Fach besitzen.

Tabelle. Fachfremd erteilte Unterrichtsstunden

Schulart	Fachfremd erteilte Unterrichtsstunden (absolut und als Anteil an der Gesamtzahl der einbezogenen Unterrichtsstunden) an den staatlichen Schulen im Schuljahr 2012/13	
	absolut	Anteil
Realschule	4 549	2,6 %
Gymnasium	9 388	2,5 %
Berufliche Oberschule	1 692	5,0 %

25. Abgeordnete
Annette Karl
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, werden, nachdem Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 erklärt hat, dass keine Schule gegen den Willen der Gemeinde und der Eltern geschlossen wird, die in den Drucksachen 16/9281, 16/9692 und 16/17533 genannten Grundschulen nun wieder mit einer Schulleiterstelle besetzt und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In der Regierungserklärung vom 12. November 2013 traf der Ministerpräsident Horst Seehofer u.a. folgende Aussage:

„Jede rechtlich selbstständige Grundschule in Bayern bleibt bestehen, wo Eltern und Gemeinden dies wünschen. Das ist nicht nur gut für die Kinder, sondern auch für die Zukunft des ländlichen Raums.“

Diese Zusage bezieht sich auf rechtlich selbstständige Grundschulen, nicht aber auf unselbstständige Außenstellen.

Diese sogenannte Grundschulgarantie steht nicht in Zusammenhang mit der Frage, ob eine Schulleiterstelle wiederbesetzt werden soll.

Die Nichtbesetzung einer Schulleiterstelle hat keineswegs die Schließung einer Schule zur Folge. Letzteres kann nur durch Rechtsverordnung erfolgen; Grundlage hierfür ist Art. 32 i. V. m. Art. 26 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 2 BayEUG kann bei allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und beruflichen Schulzentren (Art. 30 a Abs. 2 BayEUG) eine Person mit der Leitung mehrerer Schulen, auch verschiedener Schularten, betraut werden; sie ist zugleich Lehrkraft an einer der Schulen.

Im Vollzug dieser Regelung prüft die Regierung im Falle des Ausscheidens einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters, ob die Stelle erneut zur Besetzung ausgeschrieben werden soll oder ob die Schule durch den Leiter einer benachbarten Grundschule oder Mittelschule mit geleitet werden soll. Maßgeblich ist dabei vor allem, ob die Größe der Schule und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren die Bestellung einer eigenen Schulleitung rechtfertigen.

Die Gründe, die zu einer Nichtwiederbesetzung einer Schulleiterstelle geführt haben, sind bereits in den in der Anfrage zum Plenum genannten Drucksachen genannt. Daten, ob sich zum Schuljahr 2014/2015 an diesen Grundschulen Veränderungen ergeben haben, liegen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aktuell nicht vor. Eine gesonderte Abfrage hierzu kann in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht erfolgen.

26. Abgeordneter
Dr. Christian Magerl
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die neu geplante Realschule in Au/Hallertau, insbesondere in Bezug auf die Erteilung der Genehmigung, den Zeitplan zur Realisierung und den Umfang von staatlichen Zuschüssen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) erfolgt im Vorfeld einer Genehmigung für eine Schullerichtung eine Abstimmung zwischen den beiden vorgenannten Ministerien auf Arbeitsebene. Am 19. Dezember 2013 hat das StMFLH weitere Schülerzahlenberechnungen hinsichtlich der Auswirkung einer Realschule Au auf die Realschulen der benachbarten Landkreise eingefordert. Diese Zahlen werden derzeit zusammengestellt und dann nachfolgend dem StMFLH zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des Zeitplans einer möglichen Realisierung kann daher noch keine Aussage getroffen werden. Im Falle einer Genehmigung richtet sich der Umfang der staatlichen Zuschüsse nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

27. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) u.a. das Eignungsfeststellungsverfahren der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) für ungeeignet befunden hat, frage ich die Staatsregierung, welche Universitäten, Fakultäten bzw. Institute, die Änderungen oder Neuanträge hinsichtlich eines Eignungsfeststellungsverfahrens vorgesehen hatten, aufgrund der Bewertung des StMBW künftig keinen Eignungstest (mehr) durchführen können, wie sie die Zunahme von Studienanfängerinnen und -anfängern im Vergleich zu den bisherigen Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen im Sommersemester in den jeweiligen Fakultäten bzw. Instituten aufgrund des Wegfalls der Eignungstests im Sommersemester 2014 einschätzt, in Form welcher (Unterstützungs-) Maßnahmen die Staatsregierung zu verhindern plant, dass sich aufgrund der verhältnismäßig hohen Zahl der zu erwartenden Studienanfängerinnen und -anfänger im Sommersemester 2014 an den jeweiligen Fakultäten bzw. Instituten das Betreuungsverhältnis und dadurch die Studienbedingungen für die Studienanfängerinnen und -anfänger verschlechtern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Eignungsfeststellungsverfahren nach Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i.V.m. § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) stellen Beschränkungen der Ausbildungsfreiheit und damit des Grundrechts auf freie Berufswahl gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) dar und müssen daher den in der jüngsten Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aufgestellten Anforderungen an Beschränkungen dieses Grundrechts, insbesondere dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, genügen. Der Einzelne hat (innerhalb vorhandener und mit öffentlichen Mitteln geschaffener Ausbildungskapazitäten) bei entsprechender Qualifikation einen Anspruch auf Zugang zum Studium seiner Wahl, denn wenn der Staat mit öffentlichen Mitteln Ausbildungseinrichtungen schafft, so muss er auch den freien und gleichen Zugang zu ihnen gewährleisten.

Die Qualifikation für ein Hochschulstudium liegt grundsätzlich mit erworbener Hochschulreife vor, da diese im Regelfall durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erworben wird. Eine Beschränkung dieses Anspruchs ist nur innerhalb den Grenzen der gesetzlichen Ermächtigung des Art. 44 Abs. 4 BayHSchG zulässig und als auf den einzelnen Bewerber bezogene Schranke nur zum Schutz eines besonders wichtigen Gemeinschaftsgutes verfassungsgemäß. Ein solches Gemeinschaftsgut ist die Funktionsfähigkeit der Universitäten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium, die gefährdet würde, wenn die zur Verfügung gestellten Ressourcen in großer Zahl durch für den Studiengang ungeeignete Studierende in Anspruch genommen würden. Deshalb sind Eignungsfeststellungsverfahren nur dann verfassungsgemäß, wenn das betreffende Studium besondere Anforderungen stellt, bezüglich derer das Hochschulreifezeugnis keine oder nur begrenzte Aussagekraft hat.

Ungeeignet und damit unzulässig sind Eignungsfeststellungsverfahren als Steuerungselement hinsichtlich der Studienanfängerzahlen für ein Fach. Hierfür steht das örtliche Auswahlverfahren (NC) zur Verfügung. Eignungsfeststellungsverfahren ermöglichen in keinem Fall eine Begrenzung der Bewerberzahl, sondern orientieren sich einzig an der Frage, ob der einzelne Bewerber oder die ein-

zelle Bewerberin den besonderen Anforderungen des speziellen Studiengangs gewachsen sein wird.

Schon deshalb kann keine Prognose zu sich ändernden Studienanfängerzahlen mit und ohne Eignungsfeststellungsverfahren gegeben werden.

Steht zu befürchten, dass in einem Fach die vorhandenen Kapazitäten nicht dem zu erwartenden Bewerberstrom genügen können, liegt es im Verantwortungsbereich der jeweiligen Hochschule hier entsprechend rechtzeitig mit Zustimmung des Staatsministeriums für Bildung und Wissenschaft und Kunst (StMBW) Zulassungsbeschränkungen zu erlassen.

Unabhängig davon steht es den Hochschulen frei, fakultative Selbsttests und Beratungsgespräche für die Studienbewerber und -Bewerberinnen anzubieten, auf diese Weise die besonderen Anforderungen des Studiums aufzuzeigen und die Teilnahme daran zur Voraussetzung für die Einschreibung zu machen.

Das StMBW führt keine Statistik über abgelehnte Anträge auf Einvernehmen zu Eignungsfeststellungsverfahren.

In Betracht kommt eine Einvernehmenserteilung jedoch nur in solchen Fällen, in denen das betreffende Studium besondere qualitative Anforderungen stellt, und die Hochschulreife keine oder nur bedingte Aussagekraft darüber besitzt, dass die betreffenden Studienbewerber und -bewerberinnen das Studium mit Erfolg abschließen können.

Im Falle des Eignungsfeststellungsverfahrens der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) wurde dieses im Jahr 2005 unter noch völlig anderen rechtlichen „Erprobungsbedingungen“ eingeführt und seither mehrfach (auch) wesentlich geändert. Aufgrund der Änderungen war das Verfahren neu an den jetzigen rechtlichen Anforderungen und der dazu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu prüfen. Im Falle des Eignungsfeststellungsverfahrens der Volkswirtschaftlichen Fakultät der LMU vermochten die zu seiner Rechtfertigung vorgebrachten Gründe die damit einhergehende Beschränkung des Hochschulzugangs vor dem Hintergrund der neuesten Rechtsprechung nicht (mehr) zu rechtfertigen, da sie nicht über die allgemeinen Anforderungen eines jeden Studiengangs, deren Erfüllung grundsätzlich durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen wird, hinausgehen. Deshalb wurde mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 der Einvernehmensantrag vom 4. Dezember 2013 abgelehnt. Die Hochschule hat sich nach der dem StMBW vorliegenden Information entschieden, zum Sommersemester den Test aus dem Eignungsfeststellungsverfahren nunmehr als freiwilligen online-Selbsttest anbieten.

Abschließend ist festzuhalten, dass das StMBW die Hochschulen regelmäßig über die seit 2005 fortentwickelten rechtlichen Rahmenbedingungen und hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung informiert. So hat das damalige Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beispielsweise zur Frage der Rechtmäßigkeit von Eignungsfeststellungsverfahren im Juli 2013 ein Fachgespräch durchgeführt, an dem neben einem Vertreter der Landesrechtsanwaltschaft Bayern auch Vertreterinnen und Vertreter aller Hochschulen eingeladen waren.

28. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Referendare für das Gymnasium mit der Fächerkombination Evangelische Religion/Sport männlich wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern eingestellt, mit welchem Notendurchschnitt und wie viele Referendare für das Gymnasium mit dieser Fächerkombination werden voraussichtlich für das Schuljahr 2014/2015 eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Aus dem laufenden Prüfungsjahrgang wurden während der letzten fünf Jahre Absolventen des Zweiten Staatsexamens für das Lehramt an Gymnasien mit der Fächerverbindung Evangelische Religionslehre/Sport männlich jeweils wie folgt eingestellt:

Einstellungstermin	Zahl der Bewerber	Zahl der Einstellungen
Februar 2009	1	1
September 2009	0	0
Februar 2010	2	2
September 2010	1	1
Februar 2011	0	0
September 2011	1	1
Februar 2012	1	1
September 2012	3	0
Februar 2013	1	1
September 2013	1	1
Februar 2014	1	1
gesamt	12	9

Von insgesamt 12 Absolventen aus dem jeweils aktuellen Prüfungsjahrgang wurden 9 eingestellt, was einer Einstellungsquote von 75 Prozent entspricht.

Bei Fächerverbindungen, in denen weniger als vier Einstellungen erfolgten, können aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich keine Einstellungsnoten genannt werden, da sonst aus der Note Rückschlüsse auf einzelne Bewerber gezogen werden könnten.

Zum Termin September 2014/2015 werden voraussichtlich zwei Studienreferendare ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Ob und, wenn ja, wie viele Absolventen mit der Fächerverbindung Evangelische Religionslehre/Sport männlich zum Termin September 2014 in den staatlichen gymnasialen Schuldienst übernommen werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen, da gegenwärtig weder deren Gesamtprüfungsnoten noch die spezifischen Bedarfe der Schulen nach Lehrkräften mit dieser Fächerverbindung bekannt sind.

29. Abgeordnete
**Kathrin
Sonnenholzner**
(SPD)

Da die Bescheidung der Betriebszuschüsse und die Auszahlung der Abschlagszahlungen an die Altenpflegesschulen mit der Begründung von Personalmangel mit massiver Verzögerung erfolgt, zur wirtschaftlichen Sicherung der Schulen, die die Ausbildung zur Altenpflege betreiben, aber eine Auszahlung der Gelder im jeweiligen Haushaltsjahr unabdingbar notwendig ist, frage ich die Staatsregierung, wann mit der Bescheidung für das laufende Schuljahr und der Endabrechnung für das abgelaufene in den einzelnen Regierungsbezirken zu rechnen ist und was tut die Staatsregierung, um dem Personalabbau in den Regierungen und Staatsministerien entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bei der Umsetzung des Bildungsfinanzierungsgesetzes wurden die bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 ausgezahlten „Zusätzlichen Zuschüsse“ an die Schulträger der privaten Berufsfachschulen durch den Pflegebonus abgelöst. Der Pflegebonus ist finanziell höher dotiert, setzt aber in einem Teil – dem Klassenzuschuss – den Verzicht des Schulträgers voraus, von seinen Schülerinnen und Schülern unmittelbar Schulgeld zu erheben. Alle privaten Schulträger in der Altenpflegeausbildung in Bayern haben das Angebot der Staatsregierung zum Pflegebonus angenommen. Im Ergebnis ist die Ausbildung an den privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe heute für die Schülerinnen und Schüler schulgeldfrei.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) hat den Regierungen für das abgelaufene Schuljahr 2012/2013 und für das laufende Schuljahr 2013/2014 die erforderlichen Ausgabemittel zugewiesen. Die beiden Teile des Pflegebonus – der Klassenzuschuss und der schulbezogene Sockelbetrag – werden systembedingt getrennt abgerechnet: Der Klassenzuschuss wird schuljahresweise ausgezahlt, der schulbezogene Sockelbetrag haushaltsjahresweise. Dies ergibt aktuell folgende Situation bei den Auszahlungen an die Träger:

- Die neu eingeführten Klassenzuschüsse für 2013/2014 können derzeit nur auf der Basis von Abschlagszahlungen an die Schulträger ausgezahlt werden; die Endabrechnung erfolgt nach dem Ende des Schuljahres.
- Der Betriebszuschuss und der schulbezogene Sockelbetrag werden nach Haushaltsjahren ausgezahlt. Für 2013 sind die beiden Zuschussarten in fast allen Regierungsbezirken abgerechnet und ausgezahlt; wo dies noch nicht geschehen ist, wird dies in den kommenden Wochen erfolgen. Für 2014 werden Abschlagszahlungen geleistet.

Das StMBW legte stets und insbesondere bei der Umsetzung des Bildungsfinanzierungsgesetzes sehr großen Wert darauf, dass die Funktionsfähigkeit der Verwaltung auch bei neuen Aufgaben aufrechterhalten bleibt. Bei der Umstellung der Finanzierung der privaten Grund- und Mittelschulen von einer teilweisen Spitz- auf eine Pauschalenerforderung konnte eine wesentliche Verbesserung der Auszahlung durch die Regierungen erzielt werden. Außerdem sieht das StMBW davon ab, beim Vollzug eines weiteren Aspektes des Bildungsfinanzierungsgesetzes – der Meisterprämie - die vom Verwaltungsaufbau eigentlich zuständigen Regierungen hiermit zu betrauen. Die Auszahlung der Meisterprämie wird verwaltungsmäßig zu einem Großteil im StMBW vorbereitet; lediglich die Auszahlung erfolgt verwaltungsökonomisch und bayernweit zentral durch die Regierung von Niederbayern.

30. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Maßnahmen und welchem finanziellen Aufwand unterstützt sie die schulische Bildung von nicht deutsch sprechenden Asylbewerberkindern, die dezentral in kleineren Gemeinden bayernweit untergebracht sind?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Kinder von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, die bereits dezentral in kleineren Gemeinden untergebracht sind, sind grundsätzlich schulpflichtig. Damit steht ihnen die gesamte Palette an Maßnahmen zur Verfügung, die das bayerische Schulsystem für Individualisierung und Deutschförderung bereithält:

Vorkurse (die schon vor der Schuleinschreibung im Kindergartenalter beginnen, mit einem Umfang von 240 Stunden besucht werden können, zu gleichen Teilen von Erziehern bzw. Erzieherinnen und Lehrern bzw. Lehrerinnen erteilt werden und in der Schule durch den Besuch von Förderklassen und -kursen weitergeführt werden) sowie Deutschförderkurse und Deutschförderklassen (die ca. 12 Schülerinnen und Schüler umfassen und eine auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf ihre Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten bezogene Förderung vorsehen). Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in der Regel aus dem Ausland zuziehend in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Vorgenannte Förderkurse sind mit mehr als 700 Planstellen ausgestattet. Daneben erfolgt ein Einsatz von Förderlehrkräften für zusätzliche Differenzierung und Individualisierung.

Weiterhin ermöglicht das Bildungsfinanzierungsgesetz den Ausbau der Deutschförderung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen durch zusätzliche Deutschförderkurse für die steigende Zahl schulpflichtiger Kinder, die insbesondere aus dem europäischen Ausland zuziehen.

31. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klassen an Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Augsburg stehen, sind derzeit in Containern untergebracht, wie viele sind dies in den anderen Landkreisen in Schwaben und Bayern und wie viel Prozent der Gesamtzahl aller Klassen im Landkreis Augsburg, in den Landkreisen in Schwaben und in Bayern sind von einer Containerunterbringung betroffen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und somit auch die etwaige Aufstellung von Containern zählt zum Sachaufwand, für den bei öffentlichen Schulen die jeweiligen kommunalen Körperschaften zuständig sind (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr.1, Art. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes). Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegen zur Unterbringung von Klassen in Containern keine Erkenntnisse vor; insbesondere erfolgt keine statistische Erfassung im Rahmen der Amtlichen Schuldaten. Von einer Abfrage bei allen öffentlichen bayerischen Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft von Landkreisen wird vor dem Hintergrund, die Schulen möglichst von zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu entlasten, abgesehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

32. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FREIE WÄHLER) Vor dem Hintergrund des nach Art. 32 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) ab 2008 alle fünf Jahre fälligen Berichts, frage ich die Staatsregierung, wann sie dem Landtag über den Stand der Raumordnung im Freistaat Bayern, die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms und über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung berichten wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der 17. Raumordnungsbericht für den Zeitraum 2008 bis 2012 ist in Vorbereitung und wird dem Landtag voraussichtlich vor der Sommerpause 2014 zugeleitet werden.

33. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER) Nachdem die Staatsregierung die Veränderung und Verbesserung des Breitbandförderprogramms mit Fördersätzen bis zu 90 Prozent und einer Höchstfördersumme bis zu einer Million Euro angekündigt hat, frage ich sie, ob dafür wiederum die Genehmigung durch die Kommission in Brüssel erforderlich ist und wenn ja, bis wann die Staatsregierung mit dieser Genehmigung rechnet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Fördersätze und die Höchstfördersummen sind aktuell in der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 22. November 2012 festgelegt. Diese Richtlinie ist von der EU-Kommission genehmigt. Deshalb muss auch jede Änderung der Förderkonditionen mit der Kommission abgestimmt werden.

Eine überarbeitete Richtlinie wurde der EU-Kommission bereits vor Weihnachten 2013 zugeleitet. Auf den Zeitpunkt der Entscheidung der Kommission hat die Staatsregierung keinen Einfluss. Es wird damit gerechnet, die überarbeitete Richtlinie im Frühjahr 2014 in Kraft setzen zu können.

34. Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem gut die Hälfte des Geländes der ehemaligen McGraw-Kaserne im Münchner Stadtteil Giesing 20 Jahre ungenutzt war, frage ich die Staatsregierung, welche Immobilien (Gebäude und Grundstücke), die sich im Eigentum des Freistaat Bayern befinden und durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) verwaltet werden, sind in den 15 einwohnerstärksten Gemeinden Bayerns seit mehr als drei Jahren ungenutzt bzw. leerstehend, was hat die Staatsregierung mittel- und langfristig damit vor und wie beurteilt die Staatsregierung den Leerstand im Hinblick auf die grundsätzlich angespannte Wohnraumsituation in bayerischen Ballungsräumen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Vorweg hält das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Folgendes fest:

Das Gelände der ehemaligen McGraw-Kaserne in München an der Tegernseer Landstraße wird seit Inbesitznahme durch den Freistaat Bayern dauerhaft und nahezu vollständig genutzt. Der westlich des McGraw-Grabens gelegene Kasernenteil ist mit staatlichen Nutzungen, vorwiegend durch die Polizeiverwaltung mit über 1.000 Beschäftigten (Polizeipräsidium München), die Staatsbauver-

waltung (Staatliches Bauamt München I) und in einem kleineren Bereich durch das Staatsschauspiel, belegt. Im östlichen Kasernenteil sind die Wohngebäude durch die Stadibau GmbH vermietet und die Fahrzeughalle (sog. Halle 19) durch die Polizeiverwaltung und Mitarbeiter der Immobilien Freistaat Bayern (Facility Management) belegt. Die weiteren Gebäude dienen zur Lagerung von wissenschaftlichem Material und als Unterkunft für Justizbeschäftigte (Apartmenthaus). Auf dem Westteil stehen einzig Teile des Gebäudes Soyerhofstraße 17 (sog. Gebäude 2 bzw. „University of Maryland“) leer. Das sogenannte Gebäude 16 (im Ostteil) ist erst seit Kurzem weitestgehend ungenutzt (bis 30. September 2013 als Akten- und Techniklager der Staatsfinanzverwaltung). Derzeit sind vier kleinere Teilflächen des Gebäudes 16 gewerblich vermietet. Entgegen der Darstellung in der Fragestellung liegen keine großen Bereiche des Geländes brach.

Eine Zusammenstellung der leer stehenden Grundstücksflächen im staatseigenen Immobilienbestand wäre nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungs- und Zeitaufwand auf Grundlage einer Einzelauswertung des Aktenbestandes und ggf. Inaugenscheinnahme vor Ort möglich.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben sollen die von der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) bewirtschafteten staatseigenen Grundstücke, die zur Bedarfsdeckung des Staates nicht weiter benötigt werden, in Abstimmung mit der jeweils betroffenen Kommune als Trägerin der Planungshoheit (ggf. baurechtlich) nutzbar gemacht werden.

Die Liegenschaftsverwaltung ist bestrebt, im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die baurechtliche Entwicklung staatseigener Grundstücksflächen für Wohnzwecke voranzubringen.

Im Falle der McGraw-Kaserne soll die Entwicklung von Wohnraum auf dem Kasernengelände, insbesondere im Ostteil der Kaserne, nach Festlegung des Planungsumgriffs unverzüglich fortgesetzt werden. Dabei wird intensiv auch die Zielsetzung weiter verfolgt, im Vorgriff auf eine mögliche Gesamtentwicklung zumindest im südöstlichen Teil des Kasernenareals Wohnnutzungen auch für Staatsbedienstete zu realisieren.

35. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Nachdem das damalige Staatsministerium der Finanzen immer wieder und zuletzt im November 2011 angekündigt hat, Arbeitsplätze aus den Finanzämtern in München nach Grafenau zu verlegen, frage ich die Staatsregierung, wie weit die Vorbereitungen gediehen sind, wann die Verlagerung erfolgen wird und wo die zusätzlichen Stellen untergebracht werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

In Grafenau wird ab 2015 eine weitere ausgelagerte Bearbeitungsstelle des Finanzamts München mit voraussichtlich 45 Vollzeitarbeitsplätzen bzw. einer entsprechenden höheren Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen eingerichtet. Dann können Fälle mit Vermietungseinkünften, die derzeit in München geführt werden, an die neu einzurichtende Bearbeitungsstelle in Grafenau abgegeben werden. Voraussetzung ist die Erfassung von Daten zu den Mietobjekten, die bis Ende 2014 mit der Bearbeitung der Steuererklärungen gesammelt werden.

Der Verlagerungszeitpunkt hängt wesentlich davon ab, wann eine geeignete Unterbringung für die Bearbeitungsstelle zur Verfügung steht. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) ist Anfang 2014 erneut beauftragt worden, die angebotenen Unterbringungsalternativen zu prüfen, da der Bürgermeister der Stadt Grafenau das bisherige Prüfungsergebnis aus städtebaulichen Gründen ablehnte und Ende 2013 einen ergänzenden Vorschlag zur Unterbringung unterbreitete.

36. Abgeordnete
Claudia Stamm
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, treffen Presseberichte zu, dass der ADAC e.V. auf 10 Prozent seiner Einnahmen aus den regulären Mitgliedsbeiträgen Umsatzsteuer zahlt, wenn ja, seit wann besteht diese Festsetzung und wann wurde diese zuletzt von der bayerischen Finanzverwaltung überprüft?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der vom ADAC e.V. erhobenen Mitgliederbeiträge betrifft die steuerlichen Verhältnisse des ADAC e.V. Detaillierte Angaben dazu sind wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht zulässig.

Ganz allgemein kann zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Mitgliederbeiträgen aber Folgendes gesagt werden:

Vereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, wenn sie als solche nach außen auftreten, d.h. wenn sie selbständig und nachhaltig Leistungen zur Erzielung von Einnahmen ausführen. Die vom Verein ausgeführten Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, wenn sie gegen Entgelt (auch in Form von Mitgliederbeiträgen) im Rahmen seines Unternehmens erbracht werden. Diese sog. steuerbaren Umsätze können steuerpflichtig oder steuerfrei sein.

Erhebt ein Verein dagegen zur Erfüllung seiner den Gesamtbelangen sämtlicher Mitglieder dienenden Gemeinschaftszwecke echte Mitgliederbeiträge, liegt kein Entgelt im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit kein steuerbarer Umsatz vor. Echte Mitgliederbeiträge sind dazu bestimmt, dem Verein die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, es fehlt an einem Leistungsaustausch mit dem einzelnen Mitglied. Insoweit wird der Verein nicht unternehmerisch tätig.

37. Abgeordnete
Dr. Simone Strohmayr
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Beteiligungsunternehmen arbeiten die im jüngsten Beteiligungsbericht angeführten 13 Frauen in Vorstands- bzw. Geschäftsführerposition, in welchen Beteiligungsunternehmen arbeiten die im jüngsten Beteiligungsbericht angeführten 18 in die Aufsichtsgremien entsandten Frauen und gibt es bereits konkrete Pläne, diese Frauenquoten zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Im Jahr 2012 waren entsprechend der Angaben im Beteiligungsbericht 2013 Frauen in Vorstands- oder Geschäftsführerpositionen bei folgenden Unternehmen bestellt:

- Besitzverwaltung Bayerisches Staatsbad Bad Bocklet,
- Besitzverwaltung Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen,
- Besitzverwaltung Bayerisches Staatsbad Bad Steben,

- Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs Gesellschaft mbH,
- Internationale Münchner Filmwochen GmbH,
- KfW Bankengruppe Anstalt des öffentlichen Rechts,
- Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs GmbH,
- Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH,
- Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau Staatliche Kurverwaltung,
- Bayerisches Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain,
- Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus,
- Bayreuther Festspiele GmbH.

Bei folgenden Beteiligungsunternehmen waren im Jahr 2012 Frauen als Vertreterinnen des Freistaats Bayern in Aufsichtsgremien entsprechend der Angaben im Beteiligungsbericht 2013 entsandt:

- Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie mbH,
- NürnbergMesse GmbH,
- Bayerische Landesbank (als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat),
- Flughafen Nürnberg GmbH,
- Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB),
- GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH,
- Internationale Münchner Filmwochen GmbH,
- Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH,
- Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH,
- BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH,
- Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International,
- Messe München GmbH,
- Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan.

Der Freistaat Bayern wird auch zukünftig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten seine Bemühungen fortsetzen, den Anteil der Frauen in Führungspositionen sowie in Aufsichtsgremien bei Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern zu erhöhen.

38. Abgeordneter **Dr. Karl Vetter** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Finanzhilfen (gesamt und je landwirtschaftlichem Betrieb), welche aufgrund der Starkregenfälle im Sommer 2013 an landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Cham geflossen sind, wie erfolgte die Schadensnachweispflicht und haben andere Landkreise (wenn ja, Aufzählung der Landkreise) in Bayern mit Starkregenfällen im Sommer 2013 ebenfalls diese Finanzhilfen erhalten?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Schadensereignis:

Im Mai/Juni 2013 kam es zu verschiedenen Starkregenereignissen, die in der Folge zu massiven Überflutungen und Hochwasser geführt haben. Zuschüsse können gewährt werden zur Beseitigung

von Schäden durch Hochwasser sowie Schäden durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation und die Folgen von Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar durch das Hochwasser verursacht sind.

Die Staatsregierung hat für eine schnelle und unbürokratische Hilfe das sogenannte Sofortgeld, das auch land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gewährt werden konnte, und ein „Hilfsprogramm Hochwasser 2013 (Soforthilfe)“ beschlossen. Zudem wurde eine Finanzhilfeaktion nach den Härtefondsrichtlinien des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) eingeleitet. Auf Bundesebene wurde ein Aufbauhilfefonds mit umfassenden Hilfeprogrammen eingerichtet.

Bewilligte Finanzhilfen:

Das Sofortgeld des StMFLH betrug bis zu 5.000 Euro je Betrieb und konnte in Härtefällen erhöht werden. Ein Schadensnachweis im Einzelnen war nicht zu führen. Das für die Bewilligung zuständige Landratsamt hat die Schäden vom örtlich zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Plausibilität prüfen lassen. Laut Meldung der Regierung der Oberpfalz wurden im Landkreis Cham bis 31. Dezember 2013 an 1.260 land- und forstwirtschaftliche Betriebe Finanzhilfen in Form des „Sofortgeldes“ in Höhe von 3.066.836 Euro geleistet.

Die Soforthilfe des StMELF betrug 50 Prozent des Schadens, maximal jedoch 100.000 Euro je Antragsteller. Die Schadenshöhe wurde bei Aufwuchs- und Ernteschäden anhand von Schadensgutachten erfahrener Schätzer in Verbindung mit Schadenspauschalen ermittelt. Die Schadenspauschalen wiederum wurden auf der Basis durchschnittlicher Preise und Erträge ermittelt. Sonstige Schäden (z.B. an Gebäuden, Maschinen etc.) wurden in ihrer Höhe vorerst vom Antragsteller geschätzt. Ein Nachweis über die tatsächliche Höhe dieser Schäden erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Die gemeldeten Schäden wurden vom örtlich zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überprüft und plausibilisiert.

In Bayern wurden 2013 Soforthilfen für landwirtschaftliche Unternehmen in Höhe von 13,3 Mio. Euro ausgereicht. Bei der Bemessung der Zuwendung wurde erhaltenes Sofortgeld berücksichtigt.

Über die Soforthilfe hinaus wurde eine Aufbauhilfe im Rahmen des Aufbauhilfeprogramms Hochwasser 2013 geleistet. Die Aufbauhilfe betrug 80 Prozent des Schadens, in Härtefällen 100 Prozent. Die Schadensermittlung fand analog zur Soforthilfe statt. Bei der Aufbauhilfe wurden erhaltenes Sofortgeld und erhaltene Soforthilfe berücksichtigt.

In Bayern wurden 2013 Aufbauhilfen in Höhe von 21,9 Mio. Euro ausgereicht. Im Landkreis Cham wurden 2013 Sofort- und Aufbauhilfen in Höhe von 298.509 Euro ausgezahlt. Bei den Auszahlungen wurde Sofortgeld in Höhe von 85.000 Euro berücksichtigt. Aufgrund des rasch und unbürokratisch bewilligten Sofortgeldes konnten die Schäden in der Landwirtschaft bereits angemessen ausgeglichen werden, weshalb ein Antrag auf Sofort- oder Aufbauhilfe für viele Betriebe nicht mehr erforderlich war.

Einbezogene Schadensereignisse:

Die im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hochwasser im Mai/Juni 2013 stehenden Starkregenereignisse im Landkreis Cham (Regierungsbezirk Oberpfalz) und in den Landkreisen Coburg, Lichtenfels, Bayreuth und Kronach (Regierungsbezirk Oberfranken), den Landkreisen Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu (Regierungsbezirk Schwaben) wurden in die staatlichen Finanzhilfen (wie das „Sofortgeld“) einbezogen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

39. Abgeordneter
Klaus Adelt
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist sie in den Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess zur Gleichstrompassage Süd-Ost mit eingebunden, welche Haltung nimmt die Staatsregierung hierbei zu dem vom Netzbetreiber Amprion GmbH vorgeschlagenen Vorzugskorridor durch die Landkreise Hof und Wunsiedel ein und inwieweit konnte sie diese Haltung im bisherigen Planungsverlauf geltend machen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das am 27. Juli 2013 in Kraft getretene Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) legt die Notwendigkeit und den Umfang des Neubaus von länderübergreifenden Stromleitungen der Höchstspannungsebene (= 220 kV) fest, die ein Kernelement zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien (v.a. Windkraft on- und offshore) in die Verbrauchszentren Süddeutschlands darstellen. Darin sind auch die Verfahrensschritte für die Vorhabenträger und die Genehmigungsbehörde (Bundesnetzagentur – BNetzA) definiert. Die Staatsregierung ist bei dem Verfahren insoweit eingebunden, als sie – wie alle potentiell betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange – im Rahmen der Konsultationsphase bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans eine Stellungnahme abgeben kann. Für den Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2012 hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ende September 2012 eine veröffentlichte Stellungnahme an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übermittelt. Der NEP 2012 diente dem BBPIG als Grundlage. Mit dem BBPIG vom Juli 2013 wurden die rechtlichen Grundlagen für den weiteren Ausbau des Höchstspannungs-Stromnetzes geschaffen, jedoch keine konkreten Trassenverläufe festgelegt. Dies ist nach Verabschiedung des BBPIG Aufgabe des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers bzw. der Bundesnetzagentur.

Für Planung und Bau von Leitungen des Übertragungsnetzes liegt die Zuständigkeit gemäß BBPIG beim jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber. Er schlägt nach umfangreichen (Raumwiderstands-)Analysen zunächst Vorzugskorridore mit einer einen Kilometer breiten Trasse für die im BBPIG aufgeführten Verbindungen vor und reicht diese per Antrag auf Bundesfachplanung (vormals: Raumordnungsverfahren) bei der BNetzA ein. Im Bereich des bayerischen Abschnitts der Gleichstrompassage Süd-Ost ist die Amprion GmbH der zuständige Übertragungsnetzbetreiber. Auf den von der Amprion GmbH vorgeschlagenen Vorzugskorridor sowie alternative Trassenkorridore hat die Staatsregierung keinen Einfluss.

40. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Regierung von Oberfranken die Landratsämter im Bezirk Oberfranken mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 aufgefordert hat, Windkraftanlagen nur noch in Abstimmung mit der Bezirksregierung zu genehmigen, frage ich die Staatsregierung, bei welchen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen seitdem so verfahren wurde (bitte auflisten), welche Windkraftanlagen seitdem in Oberfranken genehmigt wurden und ob in allen Bezirken Bayerns so verfahren wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 die Landräte im Regierungsbezirk gebeten, die Regierung vor der beabsichtigten Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen oder Vorbescheiden für Windkraftanlagen zu informieren. Hintergrund des Schreibens war das gemeinsame Rundschreiben des Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 30. August 2013, in dem gebeten wurde, die beabsichtigte Neuregelung für Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden insoweit zu berücksichtigen, als keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden sollen, sofern nicht Vertrauensschutzgesichtspunkte entgegenstehen.

Da zwischen September und November 2013 eine Reihe von Windkraftanlagen genehmigt wurde, erschien es der Regierung von Oberfranken sachgerecht, dass die Regierung sich künftig vor der Erteilung entsprechender Genehmigungen unterrichten lässt.

Seit diesem Schreiben informieren die Landratsämter vor der Erteilung entsprechender Genehmigungen die Regierung. In keinem der Fälle beabsichtigter Genehmigung hat die Regierung deren Erteilung beanstandet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- vier Windkraftanlagen im Windpark Kasendorf-Weismain auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2285, 2276, 2142 und 2132 der Gemarkung Kasendorf (ersetzen bereits früher genehmigte Anlagen) (Landkreis Kulmbach),
- drei Windenergieanlagen (WEA) des Windparks Kasendorf-Weismain auf dem Gebiet der Stadt Weismain (ersetzen bereits früher genehmigte Anlagen) (Landkreis Lichtenfels),
- fünf Windenergieanlagen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 152 (WEA 6), 225 (WEA 13), 250 (WEA 4) und 258 (WEA 1) der Gemarkung Heidelberg und 578 (WEA 2) der Gemarkung Spielberg (Landkreis Wunsiedel),
- Windpark Heidelberg; Vorbescheid für eine Anlage (WEA 8) (Landkreis Wunsiedel),
- zwei Windenergieanlagen bei Stemmasgrün, Flur-Nrn. 865 und 883, Gemarkung, Bernstein (Landkreis Wunsiedel),
- eine Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 271 der Gemarkung Neuhaus, Stadt Selbitz (Landkreis Hof),
- eine Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 267 der Gemarkung Bug, Gemeinde Berg (Landkreis Hof),
- drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Flur-Nr. 95 (WEA 06) in der Gemarkung Straas, Flur-Nr. 1716 (WEA 07) in der Gemarkung Fleisnitz, jeweils Markt Stammbach sowie auf den Flur-Nrn. 177, 203 und 204 (WEA 08) in der Gemarkung Friedmannsdorf, Markt Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof),
- drei Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken Flur-Nrn. 664 (WKA 1), 709 (WKA 2) und 631 (WKA 3), Gemarkung Büchenbach, Stadt Pegnitz (Landkreis Bayreuth).

41. Abgeordneter
Peter Meyer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche bayerischen Behörden waren in die bisherige Planung (insbesondere Netzentwicklungsplan, Bundesbedarfsplan, Auswahl der in Betracht kommenden Korridore seitens Bundesnetzagentur bzw. Vorhabenträger) einbezogen, welche Äußerungen und ggf. Bedenken wurden vorgetragen und inwieweit hat – unbeschadet der förmlichen Voraussetzungen erst ab Beginn der Bundesfachplanung – eine frühzeitige, transparente und effiziente Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und dabei insbesondere der hinsichtlich der für die Bundesfachplanung vorzuschlagenden Korridore betroffenen Kommunen stattgefunden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die damaligen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit (StMUG), für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) und der Finanzen (StMF) sowie die (potenziell) betroffenen Regierungen waren in bisherige Arbeiten zum Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) eingebunden. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) und das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) sind in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe vertreten, die zeitgleich mit den öffentlichen Mandatsträgern von Vorzugskorridor-Vorschlägen für die Verbindung Lauchstädt – Meitingen informiert wurde. Hierüber kann auch die Haltung der Staatsregierung – neben noch folgenden Konsultationsverfahren (u.a öffentliche Antragskonferenz durch die Bundesnetzagentur – BNetzA) eingebracht werden.

Bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans können im Rahmen der Konsultationsphase alle potentiell betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben. Für den Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2012, der dem BBPIG als Grundlage diente, hat das StMWi Ende September 2012 eine veröffentlichte Stellungnahme an die BNetzA übermittelt. Mit dem BBPIG vom Juli 2013 wurden die rechtlichen Grundlagen für den weiteren Ausbau des Höchstspannungs-Stromnetzes geschaffen, jedoch keine konkreten Trassenverläufe festgelegt. Dies ist nach Verabschiedung des BBPIG Aufgabe des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers bzw. der Bundesnetzagentur.

Für Planung und Bau von Leitungen des Übertragungsnetzes liegt die Zuständigkeit gemäß BBPIG beim jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber. Im Bereich des bayerischen Abschnitts der Gleichstrompassage Süd-Ost ist die Amprion GmbH der zuständige Übertragungsnetzbetreiber.

Die Amprion GmbH hat bereits Anfang Oktober 2013 vier Infoveranstaltungen für Landräte, Mitglieder des Deutschen Bundestags und Mitglieder des Landtags in Donauwörth, Nürnberg, Bamberg und Bayreuth durchgeführt, auf denen die Grobkorridore (15 km Breite) vorgestellt wurden. Am 14. Januar 2014 wurden betroffene Bürgermeister vom Unternehmen bei der Bürgermeisterdienstbesprechung in Bayreuth von den Vorzugskorridor-Variantenvorschlägen (1 km Breite) informiert, nachdem zuvor Informationsmaterial an sie und die potenziell betroffenen Landräte sowie Wahlkreisabgeordnete versandt wurde. Weitere öffentliche Infoabende vor Ort zur Notwendigkeit, dem Verfahrensablauf und den Trassenvorschlägen sind für 28. Januar 2014 in Kulmbach, 29. Januar 2014 in Nürnberg und 4. Februar 2014 in Donauwörth von der Amprion GmbH angesetzt.

42. Abgeordnete
**Ulrike
Müller**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Biogasanlagen (bitte Anzahl und Leistung angeben) sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Bayern seit Inkrafttreten des EEG in der Fassung vom 1. Januar 2012 neu in Betrieb gegangen und wie viele Anlagen (bitte Anzahl und Leistung angeben) waren davon im Sinne von § 27a EEG (Vergärung von Bioabfällen) und § 27b EEG (Vergärung von Gülle)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Im Kalenderjahr 2012 sind 43 Biogasanlagen in der Vergütung nach § 27b des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2012 (Gülleanlagen bis 75 kW) in Betrieb gegangen. Die durchschnittliche installierte Leistung beträgt rund 63 kW.

Weiterhin sind zwei Biogasanlagen mit einer Leistung von je rund 200 kW in Betrieb genommen worden. Eine weitere Anlage mit rund 700 kW ist als Bioabfallvergärungsanlage (§ 27a EEG 2012) in Betrieb gegangen.

Die Zahlen für das Kalenderjahr 2013 liegen noch nicht vor.

43. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Rabenstein**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum die Landtagsabgeordneten über die Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zum Thema „Unwirtschaftlichkeit und umzingelnde Wirkung von Windkraftanlagen“ an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden (7. August 2013 und 30. August 2013), in denen diese aufgefordert werden, bis zum Inkrafttreten der beabsichtigten Gesetzesänderung keine vollendeten Tatsachen zu schaffen bzw. eine Lösung im Konsens mit den Betroffenen zu finden, nicht informiert wurden, obwohl die Abgeordneten vor Ort ständig mit Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen konfrontiert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hat den Vollzugsbehörden mit Schreiben vom 7. und 30. August 2013 Hinweise im Vollzug, insbesondere zu den Fragen der Unwirtschaftlichkeit des Betriebs von Windkraftanlagen und zur Umzingelung einzelner Ortschaften, gegeben. Gleichzeitig wurde auf die von Bayern gemeinsam mit Sachsen eingebrachte Bundesratsinitiative hingewiesen, die zum Ziel hat, die bislang im Baugesetzbuch geregelte Privilegierung von Windkraftanlagen sowie die Festsetzungsmöglichkeiten in der Baunutzungsverordnung insoweit einzuschränken, als die Länder nunmehr selbst angemessene höhenbezogene Mindestabstände von Windkraftanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung festsetzen können. Die beiden Schreiben waren lediglich für den Vollzug bestimmte interne Verwaltungsschreiben.

44. Abgeordneter
**Harry
Scheuenstuhl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Projekte von Windenergieanlagen werden in Mittelfranken durch den Freistaat Bayern aufgehalten bzw. verzögert, indem Flächen im Staatsforst nicht zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Mit den sogenannten Standortsicherungsverträgen vergeben die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) lediglich das exklusive Planungsrecht für einen potenziell geeigneten Standort an geeignete Partner, die dann für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig sind. Auf das Genehmigungsverfahren selbst haben die BaySF keinen Einfluss.

Bis eine endgültige Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei der gesetzlichen Abstandsregelung getroffen ist, schließen die BaySF über die bereits bestehenden vertraglichen Bindungen hinaus keine neuen Vereinbarungen ab. Von dieser Regelung sind in Mittelfranken drei Vorhaben betroffen, für die Interesse am Abschluss eines Standortsicherungsvertrags mit den BaySF besteht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

45. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, kann sie allgemeinverständlich erklären, was beim außerplanmäßigen „Runterfahren“ des Gundremminger Blocks B am 7. Januar 2014 zu der automatischen Abschaltung geführt hat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Ausgangslage war, dass Block B des Kernkraftwerks Gundremmingen in Vorbereitung des Sonderstillstands zum Tausch der Messlanzen abgefahren wurde. Ab einem Leistungsbereich von knapp unter 10 Prozent sollten die Steuerstäbe bis zum Erreichen einer Leistung von 3 Prozent per Handsteuerung weiter eingefahren werden. Nach Erreichen der Reaktorleistung von 3 Prozent sollte der Reaktor durch Betätigung von „Steuerstabsammeleinfahren“ abgeschaltet werden. Aus folgendem Grund wurde jedoch das automatische Sammeleinfahren der Steuerstäbe ausgelöst. Für niedrige Reaktorleistungsbereiche kleiner 8 Prozent sind spezielle Detektoren vorgesehen, die kleine Leistungen messgenauer erfassen können. So fahren bei 8 Prozent Leistung automatisch die Übergangsdetektoren und bei 5 Prozent Leistung die Anfahr-detektoren in den Kern ein. Ein Schutzsystem überwacht hierbei, dass die Übergangsdetektoren plausible Messwerte anzeigen, bevor die Anfahr-detektoren ihre Messwerte erfassen. Die bei 8 Prozent Leistung automatisch einfahrenden Übergangsdetektoren benötigen 90 Sekunden, bis sie eingefahren sind. In dieser Zeit sollte vermieden werden, dass die Leistung unter 5 Prozent fällt und somit auch die Anfahr-detektoren auto-

matisch in den Kern einfahren. Das Absenken der Leistung von Hand erfolgte in diesem Fall aber schneller als geplant und führte zum Einfahren der Anfahrdetektoren, bevor die Übergangsdetektoren ihre EIN-Position erreicht hatten. Durch diesen Umstand kam es zur Anregung des Schutzsystems und zum automatischen Einfahren aller Steuerstäbe. Die Auslösung des automatischen Sammeleinfahrens erfolgte dabei nur kurz bevor die Handauslösung des Sammeleinfahrens vorgenommen worden wäre. Die Abfahrprozedur des Reaktors wurde dabei nicht negativ beeinflusst. Das Schutzsystem wurde aufgrund der eingetretenen Detektorenkonstellation angeregt und griff planmäßig ein. Zukünftig wird in der Abfahrprozedur bei 8 Prozent ein Warteschritt vorgesehen, um den Detektoren die notwendige Zeit zum Einfahren zu geben.

Die Anregung des Reaktorschutzsystems ist gemäß der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) meldepflichtig. Der Sachverhalt wurde vom Betreiber ordnungsgemäß an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Die sicherheitstechnische Bedeutung des Ereignisses ist gering.

46. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, was ist die Ursache der am 5. Januar 2014 festgestellten erneuten Leckage am Reaktordruckbehälter des Atomkraftwerks Gundremmingen – Block B und gibt es andere Beispiele, dass solche Störungen nicht eigenständig gemeldet werden, sondern in Monate zurückliegende Störmeldungen – hier vom 14. bzw. 1. September 2013 – eingefügt werden, und warum werden die vermutlich baugleichen Messlanzen im Block C nicht ausgetauscht?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Austausch der baugleichen Messlanzen im Block C ist für den nächsten planmäßigen Stillstand des Reaktorblocks anlässlich der diesjährigen Revision im Sommer vorgesehen. Gegebenenfalls auftretende Tropfleckagen im Block C können sicher erkannt werden. Die sicherheitstechnische Bedeutung dieser Tropfleckagen ist gering. Als Ursache der bislang aufgetretenen Tropfleckagen konnte Hydroabrasion identifiziert werden. Das Ereignis wurde der Aufsichtsbehörde vom Betreiber frist- und formgerecht gemäß den Bestimmungen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) als Folgemeldung gemeldet. Meldepflichtige Ereignisse, die auf gleichartigen Ausfällen, Schäden, Funktionsstörungen oder Befunden an gleichartigen Einrichtungen, Systemen oder Anlagenteilen beruhen, sind aufgrund ihrer Analogie konzentriert in einer Ereignisnummer abzarbeiten, in diesem Fall im Rahmen des Ereignisses vom 14. August 2013.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

47. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Unter Bezugnahme auf den Bericht des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31. Juli 2013 betreffend „Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers“ frage ich die Staatsregierung, weswegen die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht gegriffen haben, da insbesondere in Feldkirchen wieder „zur Überraschung der Spezialisten“ befallene Bäume gefunden wurden, und welche Maßnahmen jetzt die zuständigen Behörden ergreifen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit Schreiben^{*)} vom 31. Juli 2013 des Herrn Staatsministers Helmut Brunner (Vollzugsmitteilung zum Beschluss vom 16. April 2013, Drs. 16/16415) wurde dem Landtag ein ausführlicher Bericht über die aktuelle Situation zum Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Feldkirchen (Stand Juli 2013) sowie zu den eingeleiteten Quarantänemaßnahmen gegeben.

Ungeachtet der dortigen Ausführungen, wurden die erforderlichen Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen auch im zweiten Halbjahr 2013 weitergeführt.

Bereich „Öffentliches Grün“

Im Befallsschwerpunkt im Süden von Feldkirchen wurden flächig potentielle Wirtsbäume bis zum Frühjahr 2013 gefällt. Dennoch konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Käfer vereinzelt in den Ortsbereich eingeflogen sind. Im Rahmen eines intensiven Monitorings wurden nun wieder Befallsbäume lokalisiert. Nach der Kontrolle durch Baumkletterer sind im Zeitraum vom 25. November 2013 (erster Fund) bis 12. Dezember 2013 (letzter Fund) insgesamt neun mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer befallene Bäume gefunden worden. Die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

Bereich Forst

In der Quarantänezone wurden die Waldbestände intensiv auf Befall hin überprüft. Im Umkreis von 100 m um einen befallenen Baum wurden die Bestände eingeschlagen und das Holz entsprechend den phytosanitären Vorschriften entsorgt. Die erforderlichen Monitoringmaßnahmen im Wald werden konsequent weitergeführt.

Generell gilt: Befallsfreiheit durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer kann frühestens nach vier Jahren festgestellt werden. So sehen auch die Allgemeinverfügungen der zuständigen Behörden vor, dass die festgelegte Quarantänezone erst dann aufgehoben werden kann, wenn der Käfer über mindestens vier aufeinanderfolgende Jahre (zwei Lebenszyklen) nicht mehr festgestellt wird.

Anzuführen ist zudem, dass eine erfolgreiche Bekämpfung sich oftmals über viele Jahre erstrecken kann. Beispielhaft genannt seien hier die Befallsherde in Braunau am Inn/Österreich (zwölf Jahre), Chicago/USA (zehn Jahre) oder auch Toronto/Kanada (zehn Jahre).

Wie bereits im o.g. Schreiben^{*)} des Staatsministers Helmut Brunner dargestellt, wurde im Falle von Feldkirchen mit den Bekämpfungsmaßnahmen im Herbst des Jahres 2012 begonnen. Insofern können derzeit (siehe Nr. 3.7 des Schreibens) noch keine Aussagen über einen möglichen Erfolg oder Misserfolg getroffen werden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Das Schreiben ist als pdf-Dokument [hier einsehbar](#).

48. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Da vor Weihnachten das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine groß angelegte Spezialitätenkampagne unter dem Titel „Frohe Weihnachten mit Spezialitäten aus Bayern“ mit dem Ziel durchgeführt hat, Verbraucher auf die Möglichkeit des Einkaufs von Spezialitäten aus Bayern hinzuweisen, frage ich die Staatsregierung, wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Kampagne, die zum Teil über Internet, Plakat- und Postkartenaktionen lief, aus welchen Mitteln wurde die Kampagne finanziert und wie viele Erzeuger haben davon nennenswert profitiert?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Gesamtkosten (brutto) für die Bewerbung der Aktion beliefen sich auf rund 6.500 Euro für Organisation und Produktion (Fassadenbanner, Plakate für Litfaßsäulen, Postkarten) und ca. 13.500 Euro für Media (Anzeigenschaltung, Postkartenverteilung über EdgarCards, Miete Litfaßsäulen in München und Nürnberg).

Ziel der Kampagne war es, in der Vorweihnachtszeit Bürgerinnen und Bürger auf die bayerischen Weihnachtsspezialitäten aufmerksam zu machen. In allen Anzeigen wurde deshalb auf die Website www.spezialitätenland-bayern.de verwiesen (Datenbank mit über 240 bayerischen Spezialitäten mit Rezepten, Hintergrundinformationen und weiterführenden Links). Hier konnte ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen realisiert werden. Allein bei den sieben als Weihnachtsspezialitäten besonders herausgestellten Produkten Aischgründer Karpfen, Nürnberger Glühwein, Nürnberger Lebkuchen, Eisbock, Weihnachtsgans, Wildbraten und bayerischer Christbaum konnten in der Kampagnenzeit vom 2. bis 26. Dezember 2013 5.438 Besuche gezählt werden. Teilweise wurden pro Tag sechsfach höhere Besucherzahlen erreicht als vor der Aktion.

Wie viele Erzeuger von dieser Kampagne profitiert haben, kann nicht beziffert werden, da keine Verkaufsstatistiken vorliegen. Das anhand der Zugriffszahlen belegbare rege Verbraucherinteresse lässt aber eine erfolgreiche Sensibilisierung der Verbraucher für regionale Produkte und Spezialitäten und daraus folgend eine bewusstere Konsumententscheidung beim Einzelnen erwarten. Gleichzeitig bietet eine derartige Kampagne die Möglichkeit einer längerfristigen positiven Wirkung durch den Kontakt zur Webseite www.spezialitätenland-bayern.de. Die Aktion wurde mit Mitteln der Absatzförderung finanziert und dient einer wertigen und positiven Einbettung und Profilierung bayerischer Lebensmittel unter dem Dach der „Marke Bayern“.

49. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Situation am geplanten „Grünen Zentrum“ in Landshut darstellt, insbesondere wie weit die Planungen hinsichtlich des künftigen Standorts und dem voraussichtlichen Baubeginn fortgeschritten sind und mit welchen Kosten die beteiligten Akteure (Freistaat, Bezirk, Landkreis und Stadt) zu rechnen haben?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

An dem „Grünen Zentrum“ wollen sich nachfolgende Partner beteiligen:

- Freistaat Bayern (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – AELF – und Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – FüAk),
- Landkreis als Schulaufwandsträger für die Landwirtschaftsschule,
- Tiergesundheitsdienst (TGD),
- Waldbauernvereinigung (WBV),
- Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV),
- Erzeugergemeinschaft (EZG) sowie der
- Bayerische Bauernverband (BBV).

Der BBV will bis Anfang Februar 2014 seine Entscheidung über die Teilnahme bekanntgeben.

Es ist für März 2014 geplant, eine Projektgruppe mit allen Beteiligten einzurichten, um die notwendige Vorplanungen wie Anordnung der Baukörper für den Grundstückserwerb vorzunehmen. Die Stadt Landshut hat der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) ein geeignetes Grundstück in der Gemarkung Frauenberg, unmittelbar an das Areal des Agrarbildungszentrums angrenzend, angeboten.

Der Freistaat Bayern wird im ersten Schritt für die über 100 Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ein staatseigenes Gebäude erstellen. Ziel Baubeginn Herbst 2015. Im zweiten Schritt wird auf dem geplanten Areal für die Staatliche Führungsakademie ebenfalls ein staatseigenes Gebäude erstellt.

Die vom Bauamt ermittelten Baukosten für das AELF liegen bei rund 12 Mio. Euro. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der IMBY hat als Ergebnis erbracht, dass die Erstellung eines staatseigenen Gebäudes wirtschaftlicher ist als ein Investorenmodell oder eine Mietlösung.

Das Schulgebäude wird vom Landkreis Landshut erstellt (geschätzte Baukosten rund 4 Mio. Euro). Die Baukosten für die Gebäude der einzelnen Verbände können noch nicht detailliert abgeschätzt werden, da noch geklärt werden muss, ob ein Gebäude oder mehrere Gebäude erstellt werden. Eine Aussage über die Gesamtinvestitionssumme des „Grünen Zentrums“ ist somit noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

50. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tagespflegepersonen beziehen in Bayern als zusätzliche Leistung Hartz IV, welchen Spielraum haben und nutzen die Kommunen und Landkreise, um die Vergütung der Tagespflegepersonen zu entlohnen (Minimum/Maximum) und welche konkreten Pläne hat die Staatsregierung, um die Entlohnung der Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Tagespflegepersonen erhalten nach § 23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) eine laufende Geldleistung, deren Höhe vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, kreisfreie Stadt) eigenverantwortlich festgelegt wird. Diese laufende Geldleistung setzt sich aus Beträgen für die Förderleistung zur Betreuung des Kindes und den Sachaufwand zusammen. Die Höhe der laufenden Geldleistung in Bayern variiert derzeit zwischen 2 Euro bis 7,50 Euro pro Kind und Stunde. Hinzu kommen Beiträge für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung (in der Regel 123,90 Euro monatlich). Außerdem sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Beratung, Vermittlung, Fortbildung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie die Organisation der Ersatzbetreuung sicherzustellen.

Zahlen von Tagespflegepersonen, die zusätzlich zu diesen Leistungen Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, sind nicht verfügbar.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte und refinanziert die Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die kindbezogene Förderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Bei mindestens 100 Qualifizierungsstunden erhalten die Tagespflegepersonen aufgrund dieser staatlichen Leistung einen Qualifizierungszuschlag, der das Tagespflegeentgelt eines ganztags betreuten Kindes um rund 70 Euro monatlich erhöht.

Zusätzlich leitet der Freistaat Bayern die Bundesmittel zur Betriebskostenförderung für Kinder unter drei Jahren ungekürzt an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter, was den Gestaltungsspielraum der Kommunen für die Festlegung des Pflegeentgelts zusätzlich erweitert.

Um die Großtagespflege attraktiver zu machen, kann die kindbezogene Förderung seit dem 1. Januar 2013 im Einvernehmen mit der Gemeinde nun direkt auch an die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege ausbezahlt werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Pflegeentgelts um etwa 330 Euro monatlich bei einem ganztags betreuten Kind.

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz hat der Landtag zwecks Umsetzung der UN-Behindertenkonvention außerdem beschlossen, eine um den Faktor 4,5 (statt 1,3) erhöhte Förderung für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege zu zahlen.

51. Abgeordnete **Angelika Weikert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele neue Standorte für zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende sind ihr seitens der Regierungspräsidien vorgeschlagen worden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken), an wie vielen dieser Standorte sollen Einrichtungen geschaffen werden und wie viele Personen können insgesamt (aufgeschlüsselt pro neuer Einrichtung) adäquat untergebracht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Regierungspräsidenten haben vorgeschlagen, zur Asylbewerberaufnahme vergleichbare Strukturen wie in den 90er Jahren zu schaffen, als die Anzahl der Asylersuchender ähnlich hoch war. Das würde heißen, dass in jedem Regierungsbezirk eine Aufnahmeeinrichtung errichtet wird. Nachdem die Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken über eine Aufnahmeeinrichtung verfügen, würde das bedeuten, dass in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben je ein Standort geschaffen wird.

An welchen Standorten letztlich Einrichtungen geschaffen werden und wie viele Personen darin untergebracht werden können, wird derzeit noch geprüft.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

52. Abgeordnete **Natascha Kohnen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist nach der seit dem 1. Januar 2013 gültigen kassenärztlichen Bedarfsplanung der Versorgungsgrad mit Orthopäden sowie Kinderärzten im Landkreis Eichstätt, und bestehen für diese beiden Fachärztegruppen Niederlassungsmöglichkeiten im Landkreis Eichstätt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Facharztgruppen der Orthopäden und Kinder- und Jugendärzte zählen in der Bedarfsplanung zur allgemeinen fachärztlichen Versorgung. Der einschlägige Planungsbereich entspricht dem Landkreis Eichstätt.

Aktuell werden Bedarfsplan und insbesondere Versorgungsgradfeststellungen von den zuständigen Planungsträgern (Kassenärztliche Vereinigung Bayerns im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen bzw. Landesausschuss) fortgeschrieben. Entsprechende Beschlüsse sind für den 31. Januar 2014 geplant. Diese Beschlüsse müssen in einem weiteren Schritt dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt werden. Wirksamkeit erlangen die Fortschreibungen mit der abschließenden Bekanntgabe an die Zulassungsausschüsse. Mit dem Abschluss des Verfahrens und Veröffentlichung ist im Laufe des Februars 2014 zu rechnen.

Nach den aktuell noch geltenden Feststellungen mit Stand 1. Juli 2013 stellt sich die Versorgungslage im Planungsbereich Landkreis Eichstätt wie folgt dar:

Der Landkreis Eichstätt gilt für Orthopäden mit einem Versorgungsgrad von 109,8 Prozent und bei den Kinder- und Jugendärzten mit einem Versorgungsgrad von 109,1 Prozent jeweils als regelversorgt. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden jeweils noch eine hälftige, weitere Niederlassungsmöglichkeit für einen Orthopäden und einen Kinder- und Jugendarzt.

Eine vollständige Übersicht über sämtliche Niederlassungsmöglichkeiten aller Arztgruppen mit Stand 1. Juli 2013 findet sich auch auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB): www.kvb.de .